

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 16. bis 27. April 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Jens (FDP)	10, 11	Löning, Markus (FDP)	1, 2, 53, 54
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	45, 46	Manzewski, Dirk (SPD)	16, 17, 18
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	43	Mücke, Jan (FDP)	55, 56, 57
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) .	60, 61, 62, 63	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	7, 8
Döring, Patrick (FDP)	47, 48	Niebel, Dirk (FDP)	5
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	4	Parr, Detlef (FDP)	19, 33, 65, 66, 67
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	36, 37, 38, 39	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	58, 59
Haustein, Heinz-Peter (FDP)	12, 13, 14, 31	Scheel, Christine	
Hettlich, Peter		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 49	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	23, 24, 25, 26
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	64	Toncar, Florian (FDP)	27, 28, 29, 30
Dr. Hofreiter, Anton		Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	3
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 52	Waitz, Christoph (FDP)	34, 35
Kurth, Undine (Quedlinburg)		Dr. Wissing, Volker (FDP)	6, 9, 44
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42		
Leutert, Michael (DIE LINKE.)	15		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Löning, Markus (FDP)		Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	
Sachstand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem Berliner Senat über die Finanzierung der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden	1	Erörterung weiterer Fragen zu den Ereignissen von Andijan (Usbekistan) durch die EU-Expertengruppe während eines erneuten Aufenthaltes vom 31. März bis 4. April 2007 in Usbekistan, Ergebnisse	5
Haltung der Bundesregierung zum gleichzeitigen Innehaben von Führungspositionen innerhalb der geförderten Filmstudios durch Mitglieder des im Rahmen des Deutschen Filmförderfonds für die Vergabe von Fördermitteln zuständigen Aufsichtsrates	1	Maßnahmen der Bundesregierung bezüglich der derzeit von der Staatsanwaltschaft in Taschkent betriebenen Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung und fehlender Akkreditierung gegen den ehemaligen Mitarbeiter der Deutschen Welle in Usbekistan J. T.	6
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Kritik des Deutschen Kulturrates am durch den Braunschweiger Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann erlassenen Beteiligungsverbot für alle städtischen Institutionen an Veranstaltungen des Satirikers Hartmut El Kurdi wegen dessen mehrfacher scharfer Kritik am Oberbürgermeister	2	Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Zahl der durch die einzelnen Bundesministerien ihren Mitarbeitern am Standort Bonn bzw. Berlin jeweils zur Verfügung gestellten Dienstfahräder sowie Änderung der hierfür erforderlichen jährlichen Aufwendungen seit 1998	7
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Anzahl der Angestellten in Bundesbehörden mit Leistungen aus dem SGB II zusätzlich zu Lohn oder Gehalt mit Auflistung der betroffenen Behörden	3	Ackermann, Jens (FDP)	
Niebel, Dirk (FDP)		Begründung für das Nichtinkraftsetzen des § 8 der Hinterlegungsordnung durch den Einigungsvertrag in den neuen Bundesländern sowie Angleichung der Verhältnisse in Ost und West	9
Einstellung der Bundeswehr-Informationsveranstaltungen in Arbeitsagenturen nach Protesten von Erwerbsloseninitiativen und Bundeswehrgegnern sowie mögliche Wiederaufnahme dieser Veranstaltungen	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Wissing, Volker (FDP)		Haustein, Heinz-Peter (FDP)	
Branchen mit Tariflöhnen unterhalb von 7,50 Euro pro Stunde sowie Zahl der für einen Stundenlohn unterhalb von 7,50 Euro arbeitenden Beschäftigten	4	Höhe der Eigenkapitalverzinsung der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) in den letzten zehn Jahren sowie potentielle Höhe der KfW-Eigenkapitalverzinsung bei Nichtfinanzierung von Fördermaßnahmen	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Höhe der zu zahlenden Gewinnsteuern für das Jahr 2006 durch die KfW bei Steuerpflichtigkeit bereits in 2006 sowie Anteil des Gewinns 2006 und auch zukünftig aus nicht steuerpflichtigem Fördergeschäft 10</p> <p>Aufnahme von Regelungen in die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMF und dem BMWi zur Sicherstellung der Vermögenssubstanz des ERP-Eigenkapitals in der KfW 11</p> <p>Leutert, Michael (DIE LINKE.) Haltung des Bundes als Hauptaktionär der Deutsche Telekom AG zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 (Antrag F) für die am 3. Mai 2007 stattfindende Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG in Köln 11</p> <p>Manzewski, Dirk (SPD) Auswirkungen des zum 1. Januar 2006 eingeführten Steuerbonus von 20 Prozent von maximal 3 000 Euro einer Handwerkerrechnung auf die Auftragslage bei Handwerkern sowie weitere Verstetigung dieser Entwicklung im Falle einer positiven Auswirkung durch Erhöhung dieses Steuerbonus; Entwicklung der Schwarzarbeit im häuslichen Handwerksbereich seit dem 1. Januar 2006 in diesem Zusammenhang 12</p> <p>Parr, Detlef (FDP) Erkenntnisse der Bundesregierung über Grau- und Schwarzmärkte von Glücksspielen in Deutschland 13</p> <p>Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot der Nutzung von Eigenkapital aus dem ERP-Sondervermögen für kommerzielle Geschäfte der KfW aufgrund des zukünftig für das KfW-eigene Fördergeschäft zur Verfügung stehenden ERP-Eigenkapitals; derzeit benötigte Finanzausstattung der KfW für ihr Fördergeschäft (ohne ERP-Förderung) und für ihr kommerzielles Geschäft sowie benötigtes Eigenkapital für die KfW IPEX-Bank zum 1. Januar 2008; Höhe des zu unterlegenden Eigenkapitals für die ERP-Förderung bei Beibehaltung der derzeitigen KfW-Maßstäbe 14</p>	<p>Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Beteiligte wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute als Mitglieder des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ an der zweimal im Jahr stattfindenden Steuerschätzung; jeweilige Vergütung der betreffenden Institute für diese Mitarbeit sowie Gesamtvolumen der Zuwendungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) an die dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ angehörenden Wirtschaftsinstitute im Jahr 2006; Druck durch das BMF auf zwei dieser Insitute zum Äußerungsverzicht zur Entwicklung der Steuereinnahmen außerhalb dieses Arbeitskreises laut Pressemeldungen 15</p> <p>Toncar, Florian (FDP) Lärmbelästigung der Anrainer infolge der Nutzung der Schießanlage „Böblingen Shooting Range“ durch US-amerikanische Streitkräfte; Regelung zur Einhaltung des Umweltschutzes, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der umliegenden Anwohner vor Lärmbelästigung durch Schießübungen im Zusatzabkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpakt es über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen; mögliche Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der Anwohner 16</p> <p>Verringerung der gelagerten Munitionsbestände oder Standortverlegung des von den US-amerikanischen Streitkräften genutzten und an der Schönaicher Markungsgrenze zu Böblingen liegenden Munitionsdepots zum Schutz eines in der Nähe liegenden Wohngebietes 18</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Haustein, Heinz-Peter (FDP) Mögliche gesetzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Substanz und Förderkraft der Vermögensteile des ERP-Sondervermögens in der KfW 19</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Einführung eines bundesweiten zentralen Registers zur Korruptionsbe- kämpfung sowie diesbezüglich vorgesehene gesetzliche Regelungen 19	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Umset- zung des Beschlusses des Bundesrates be- züglich Verzicht bzw. strengerer Fassung der Ausnahmebestimmungen der vom Europäischen Parlament und dem Rat vor- geschlagenen Verordnung über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen 24
Parr, Detlef (FDP) Haltung der Bundesregierung – vor dem Hintergrund des ergänzenden Aufforde- rungsschreibens der Europäischen Kom- mission vom 21. März 2007 im Vertragsver- letzungsverfahren gegen den bestehenden Lotteriestaatsvertrag – zu den Aussagen im Ergebnisprotokoll der Konferenz der Re- gierungschefs der Länder am 13. Dezember 2006 bezüglich der Anpassung der Regelun- gen für gewerbliche Automaten Spiele und Pferdewetten an die Ziele und Maßstäbe des geplanten Staatsvertrags zum Glücks- spielwesen sowie konkrete gesetzliche Änderungen zur Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht 20	Gründe für das Festhalten eines Hunde- transports mit 102 Hunden der Tierschüt- zer des Tierhilfe Korfu e. V. auf dem Weg nach Deutschland in Ancona/Italien sowie Maßnahmen zur zügigen Verbringung nach Deutschland 25
Waitz, Christoph (FDP) Inhalt der „mit Gründen versehenen Stel- lungnahme“ der EU-Kommission vom 23. März 2007 zur Vergabepaxis der Gebühreneinzugszentrale sowie Antwort der Bundesregierung; Ausgang des in die- sem Zusammenhang laufenden Vertrags- verletzungsverfahrens sowie mögliche Folgen 21	Haltung der Bundesregierung zum vom Lebensmittelhändler Rewe verhängten Verkaufsstopp von Kaninchenfleisch sowie Schlussfolgerungen aus der von der Stif- tung VIER PFOTEN dokumentierten tier- quälerischen Massenhaltung von Kanin- chen in Deutschland 26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Missstände im Bereich der Haltung und des Transports von Mastkaninchen, fehlende gesetzliche Regelungen in Deutschland so- wie Zeitplan für deren Einführung; Umset- zung einer vom Europarat seit 1998 geplan- ten und noch nicht verabschiedeten Emp- fehlung zur gewerblichen Kaninchenhal- tung auf europäischer Ebene 23	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Überarbeitung der Standortschließungsliste vor dem Hintergrund des im jüngsten Be- richt des Wehrbeauftragten beklagten schlechten Zustands vieler Bundeswehr- standorte im Gegensatz zur Schließung baulich bestens ausgestatteter Standorte . . . 27
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Dr. Wissing, Volker (FDP) Seit 1998 von der Bundesregierung geför- derte Gender-Mainstreaming-Projekte zu männlichen bzw. weiblichen Fragestellun- gen sowie entsprechende Verteilung der seit 1998 bewilligten Projektmittel 30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	
Haltung der Bundesregierung zur Betrachtung des Bundesversicherungsamtes einer Einbeziehung der Chefarztbehandlung im Krankenhaus und einer Versorgung im Zweibettzimmer in das Angebot eines Kostenerstattungstarifs nach § 53 Abs. 4 SGB V als Nichtausweitung der gesetzlichen Krankenkassenleistungen sowie Auswirkungen oder Gegenmaßnahmen	30
Europarechtliche Auswirkungen einer Ausweitung der Wahltarife bei den gesetzlichen Krankenkassen auch auf bisher privaten Anbietern vorbehaltenen Geschäftsfelder sowie Notwendigkeit der Zuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für sich selbsttragende Wahltarife statt wie bisher der Bundesversicherungsanstalt bei Wahlтарifen im reinen Umlageverfahren	31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Döring, Patrick (FDP)	
Höhe der vom Bund und anderen Parteien bisher geleisteten Planungskosten sowie weitere Aufwendungen für Projekte des Bundesverkehrswegeplans mit Planfeststellungsbeschluss, jedoch in 2007 nicht mehr umsetzbar	32
Entwicklung der Abfragequote zu zinsvergünstigten Darlehen bzw. Zuschüssen seit Beginn des CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramms	32
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zusammensetzung der Mehrkosten für den Abriss des Palastes der Republik (entsprechend der Auftragsvergabe) sowie Vergabeverfahren	38
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
In den vergangenen zehn Jahren in Bayern in andere Straßenklassen abgestufte Bundesstraßenabschnitte, Begründung	39
Voraussetzungen und Zeitpunkt für die Fahrzeugzulassung des so genannten Segways	44
Pläne der Autobahndirektion Südbayern für die Freilegung der Autobahn 8 im Landschaftspark Hachinger Tal in Unterhaching/Neubiberg mit der Konsequenz einer möglichen Zerstörung dieses Naherholungsgebiets anstatt der Sanierung des bestehenden Tunnels sowie dabei erforderliche Ausgleichsleistungen	44
Löning, Markus (FDP)	
Sachstand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem Berliner Senat über die Gestaltung und Finanzierung des geplanten Humboldt-Forums	44
Haltung der Bundesregierung zur Umleitung des Lkw-Verkehrs auf der Autobahn 115 zum Zollamt Dreilinden über die Parallelspur zur Autobahn Richtung Ausfahrt Steglitz und dann über das Gelände der ehemaligen Tankstelle	45
Mücke, Jan (FDP)	
Planfeststellungsbeschluss und Baubeginn für den Bauabschnitt 2 (Riesa-Seerhausen) sowie den Bauabschnitt 3 (Seerhausen-Salbitz) der Bedarfsplanmaßnahme Neubau Bundesstraße 169, Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch den Bund, Planungen zum Baubeginn des Bauabschnitts 4 (Salbitz-Anschlussstelle Döbeln-Nord, Bundesautobahn 14) sowie Gespräche/Vereinbarungen mit dem Freistaat Sachsen hinsichtlich einer Mitfinanzierung	45
Rzepka, Peter (CDU/CSU)	
Bemühungen der Berliner Flughafengesellschaft (BFG) um zusätzliche Flugzeugstellplätze für die zivile Nutzung am Flughafen Tegel vor dem Hintergrund von Aussagen der BFG, in Tegel und Schönefeld seien zur Abwicklung des Flugverkehrs, auch bei einer Schließung des Flughafens Tempelhof, genügend Kapazitäten vorhanden	46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	
Jährliche Menge des seit dem Jahr 2000 aus Russland nach Gronau importierten nicht angereicherten Uranhexafluorids (UF ₆) zur Versorgung der Urananreicherungsanlage (UAA) sowie des aus der UAA Gronau nach Russland verbrachten abgereicherten UF ₆ ; tatsächlich zur UAA Gronau reimportierte Menge des nach Russland für die Wiederanreicherung bestimmten, abgereicherten und exportierten UF ₆ seit dem Jahr 2000; Kenntnis der Bundesregierung über den Verbleib des fehlenden, für die Wiederanreicherung bestimmten, nicht reimportierten UF ₆ in Russland	47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	
Haltung der Bundesregierung zur bestehenden Ungleichbehandlung von Absolventen des Diploms (FH) gegenüber dem Bachelor bei der BAföG-Förderung des konsekutiven Masterstudiums sowie Maßnahmen zur Beendigung dieser Ungleichbehandlung im Zuge der anstehenden BAföG-Novelle	49
Parr, Detlef (FDP)	
Auswirkungen der Senkung der Fördermittel für das Kompetenznetzwerk HIV/AIDS durch das BMBF auf Perspektiven und internationale Sichtbarkeit des Netzwerkes sowie auf die HIV-Forschung, Alternativen für eine weitere ausreichende Projektförderung, z. B. Gründung einer Forschungsstiftung	50

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP) Mit welchem Sachstand gibt es Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem Berliner Senat über die Finanzierung der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 23. April 2007**

Die Bundesregierung hat am 6. Juli 2006 beschlossen, der Bitte Berlins nach Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden unter der Voraussetzung zu entsprechen, dass sich das Land in mindestens gleicher Höhe beteiligt. Zu diesem Zweck wurde in den Bundeshaushalt 2007 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro eingestellt. Das Land Berlin hat diesen Beschluss begrüßt und seinerseits eine Bemühenszusage zur Beteiligung abgegeben. Maßgeblich für die Entscheidung des Bundes war die zuvor in Gesprächen erklärte Bereitschaft des Vereins Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden, bis zu 30 Mio. Euro durch Spenden und Einnahmen zur Sanierung des Opernhauses zur Verfügung zu stellen, sofern Bund und Land die übrige Finanzierung sichern. Die Planungen gehen von Sanierungs- und Modernisierungskosten in Höhe von 130 Mio. Euro aus.

Nach der Neuwahl des Berliner Senats 2006 hat es aufgrund der Formulierung in der Koalitionsvereinbarung in der Öffentlichkeit eine Irritation über die Beteiligung Berlins an den Kosten der Sanierung gegeben. Ungeachtet dessen wurde seitens des Berliner Senats zunächst mit finanzieller Unterstützung der Dussmann-Gruppe (als Leistung des Vereins Freunde und Förderer der Staatsoper Unter den Linden) weiter an den Vorplanungen einschließlich der erforderlichen Baugutachten gearbeitet. Inzwischen stellt Berlin die weiteren Planungsmittel selbst zur Verfügung, so dass diese Arbeiten fortgesetzt werden können. Die Abstimmung des Raumbedarfs, die der letzte offene Punkt der Vorplanungen ist, hat sich allerdings mit Blick auf die Folgen für die erwarteten Gesamtkosten mehrfach verzögert. Deshalb hat der Senat als Träger der Baumaßnahme und Finanzier der dann verbleibenden restlichen Gesamtkosten nach den Leistungen des Bundes und des Fördervereins noch keinen Beschluss über die Höhe der Investition gefasst.

Der Bund wurde auf Arbeitsebene über die jeweiligen Sachstände informiert. Gleichwohl erwartet die Bundesregierung noch immer eine verbindliche Erklärung Berlins zur finanziellen Beteiligung des Landes, die dann im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch im entsprechenden Investitionsplan des Landes Niederschlag finden muss.

2. Abgeordneter **Markus Löning** (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorgang, dass im Rahmen des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) Mitglieder des für die Vergabe zuständigen Aufsichtsrates gleichzeitig

Führungspositionen innerhalb der geförderten Filmstudios innehaben und damit Empfänger von Fördermitteln des DFFF sind?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 23. April 2007**

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Tatsache, dass Vertreter der Filmbranche sich bereit erklärt haben, ihren Sachverstand in die Gremien des Deutschen Filmförderfonds einzubringen. Ohne diesen Sachverstand wäre eine zielorientierte Arbeit in diesen Gremien kaum möglich.

Da die Förderentscheidungen beim DFFF aufgrund eines automatisierten Verfahrens getroffen werden, ist weder der in Rede stehende Aufsichtsrat (im DFFF Beirat) noch ein anderes Gremium für die Vergabe von Fördermitteln grundsätzlich zuständig. Vielmehr wurde die Durchführung der Vergabe auf die Filmförderungsanstalt übertragen. Die dort für den DFFF eingerichtete Projektleitung prüft die Anträge aufgrund der in der Richtlinie des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für den DFFF niedergelegten Kriterien für die Vergabe der Mittel. Sofern diese Kriterien erfüllt sind, wird prinzipiell – ohne Gremienentscheidung – der Zuschuss dem jeweiligen Projekt zuerkannt.

Aufgabe des – wohl hier gemeinten – Beirates ist vielmehr, die Filmförderungsanstalt bei der Auslegung bzw. Durchführung der Maßnahme zu beraten sowie ggf. Vorschläge zur Änderung der Richtlinie zu unterbreiten. Darüber hinaus kann der Beirat in begründeten Ausnahmefällen die in der Richtlinie vorgesehene Frist für die Kinoauswertung verlängern. Schließlich obliegt dem Beirat die Entscheidung, in Ausnahmefällen auf Antrag eines Antragstellers die grundsätzlich auf 4 Mio. Euro begrenzte Zuwendung auf bis zu 10 Mio. Euro zu erhöhen.

Nur hinsichtlich dieser zuletzt genannten Aufgabe des Beirates wäre eine theoretische Interessenkollision einzelner Mitglieder denkbar. Die aus der Filmwirtschaft stammenden Mitglieder des Beirates haben jedoch nur die Funktion beratender Sachverständiger, sind im Beirat ohne Stimmrecht und könnten daher allenfalls indirekt über ihre Beratungsfunktion Einfluss auf Entscheidungen nehmen. Um auch dieser Möglichkeit entgegenzuwirken, ist in der Geschäftsordnung für den Beirat des DFFF ein Verweis auf die in § 9 des Filmförderungsgesetzes niedergelegten Grundsätze über die Befangenheit vorgesehen. Danach sind Mitglieder des Beirates, sofern ein eigenes Interesse an einem zu entscheidenden Fall vorliegen sollte, von der Mitwirkung an den entsprechenden Beschlüssen auszuschließen.

3. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik des Deutschen Kulturrates an der Anweisung des Braunschweiger Oberbürgermeisters Dr. Gert Hoffman, der allen städtischen Institutionen untersagt hat, sich an Veranstaltungen

des Satirikers Hartmut El Kurdi zu beteiligen, selbst Grußworte bei Vorlesewettbewerben zu unterlassen, weil Hartmut El Kurdi den Oberbürgermeister mehrfach scharf kritisiert hat und dabei auch auf dessen angebliche ehemalige NPD-Mitgliedschaft hingewiesen hat, weshalb der Deutsche Kulturrat von einer „unzumutbaren Einschränkung“ der Meinungs- und Kunstfreiheit spricht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 26. April 2007**

Der Deutsche Kulturrat ist ein politisch unabhängiger Dachverband in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, in dem Organisationen des Kultur- und Mediensektors in Deutschland zusammengeschlossen sind. Im Rahmen der internen Willensbildung dieses gemeinnützigen Vereins erarbeiten Expertinnen und Experten in Fachausschüssen Stellungnahmen, die kulturpolitische Problemfelder benennen, um sich entsprechend der hauptsächlichen Zielsetzung des Vereins für möglichst günstige Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern einzusetzen.

Soweit der Deutsche Kulturrat darüber hinaus zu aktuellen politischen und sonstigen Vorgängen Stellung nimmt, steht es ihm frei, welche Themen er dafür auswählt und wie er die von ihm aufgegriffenen Ereignisse bewertet. Das gilt auch für den in der Frage genannten Sachverhalt. Die Bundesregierung enthält sich daher einer Beurteilung der vom Deutschen Kulturrat geäußerten Auffassung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

4. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)
- Wie viele befristet oder unbefristet angestellte Arbeitnehmer in Bundesbehörden beziehen gegenwärtig zusätzlich zu Lohn oder Gehalt Leistungen aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (so genannte Aufstocker), und welche Bundesbehörden (bitte auflisten) sind davon betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 16. April 2007**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist eine Auswertung der Beschäftigungsstatistik nach einzelnen Betrieben und damit nach Behörden nicht möglich, ebenso wenig eine Differenzierung nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Eine Auflistung der Bundesbehörden, deren Mitarbeiter zusätzlich zu ihrem Entgelt Leistun-

gen nach dem SGB II beziehen, ist daher nicht möglich. Im Übrigen liegen auch den einzelnen Bundesbehörden keine Daten vor, da sie als Arbeitgeber nicht über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse ihrer Beschäftigten und deren Angehöriger unterrichtet sind.

Die Bundesagentur für Arbeit hat näherungsweise aufgrund der aktuellsten verifizierten statistischen Daten für August 2006 ermittelt, dass rund 13 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei Bund, Ländern, Gemeinden und anderen Arbeitgebern des Wirtschaftszweigs Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen ergänzende Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

5. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung die Einstellung von Bundeswehr-Informationsveranstaltungen in Arbeitsagenturen nach Protesten von Erwerbsloseninitiativen und Bundeswehregnern, und beabsichtigt sie, auf eine Wiederaufnahme hinzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 20. April 2007

Die Bundesagentur für Arbeit informiert umfassend über Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr. Ich verweise insoweit auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 1 der Abgeordneten Cornelia Hirsch (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 16/4368. Die Bundesagentur für Arbeit plant gegenwärtig bis Ende des Jahres 2007 bundesweit über 400 Informationsveranstaltungen über Berufe und Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr.

Ihre Frage bezieht sich vermutlich auf die Einstellung dieser Veranstaltungen in der Agentur für Arbeit Köln. Es ist beabsichtigt, die Wehrdienstberatung in Köln nach Abschluss der Renovierungsarbeiten im Berufsinformationszentrum ab Anfang Mai 2007 weiterzuführen.

6. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP) Für welche Branchen gelten nach Kenntnis der Bundesregierung Tariflöhne unterhalb von 7,50 Euro pro Stunde, und wie viele Beschäftigte arbeiten in Deutschland für einen Stundenlohn unterhalb von 7,50 Euro?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 27. April 2007

Tarifvertragliche Arbeitsentgelte von unter 7,50 Euro pro Stunde gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung vor allem in den folgenden Branchen: Land- und Forstwirtschaft, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Erwerbsgartenbau, Schuhindustrie, Bekleidungsindustrie, Bäckerhandwerk, Fleischerhandwerk, Einzelhandel, Blumenein-

zelhandel (Floristik), Hotel- und Gaststättengewerbe, Friseurhandwerk, Gebäudereinigerhandwerk, Zeitarbeit, Wach- und Sicherheitsgewerbe und Entsorgungswirtschaft.

Mangels entsprechender Statistiken liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die in Entgeltgruppen bis zu 7,50 Euro beschäftigt sind.

Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels haben im Jahr 2005 knapp 3,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland für einen Stundenlohn von unter 7,50 Euro gearbeitet, darunter etwa 1,2 Millionen im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Welche konkreten zusätzlichen Fragen hinsichtlich der Ereignisse von Andijan im Mai 2005, die nach dem ersten Besuch einer Expertengruppe der Europäischen Union im Dezember 2006 entstanden sind, hat die EU-Expertengruppe, die sich unter der Leitung des Referatsleiters Südlicher Kaukasus und Zentralasien des Auswärtigen Amts vom 31. März bis 4. April 2007 in Usbekistan aufhielt, dort erörtert, und zu welchen konkreten Ergebnissen und Einschätzungen ist die EU-Expertengruppe dabei gekommen?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 20. April 2007

Die Expertengruppe der Europäischen Union hat am 3. und 4. April 2007 in Taschkent zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche mit Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Untersuchungsbehörden, der Sicherheitskräfte, mit Richtern und Strafverteidigern der Andijan-Prozesse sowie mit verurteilten Hauptbeteiligten und Zeugen geführt. Die Delegation der Europäischen Union traf darüber hinaus zweimal mit dem usbekischen Außenminister, mit Repräsentanten des Internationalen Roten Kreuzes und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie Menschenrechtsverteidigern zusammen. Die usbekische Seite hat nahezu allen Gesprächswünschen der Experten der Europäischen Union Rechnung getragen und umfangreiches zusätzliches Material zur Verfügung gestellt. Die Gespräche verliefen in einer kooperativen Atmosphäre und haben zu einem besseren Verständnis der Ereignisse beigetragen.

Die EU-Experten kamen zu der Schlussfolgerung, dass usbekische Sicherheitskräfte im Mai 2005 in Andijan auf bewaffnete Überfälle auf staatliche Einrichtungen, Geiselnahmen und Brandstiftungen sowie die sich im Anschluss bildenden Demonstrationen mit massivem Ge-

walteininsatz reagiert haben. Dies hatte den Tod zahlreicher Menschen zur Folge. Allerdings ist der konkrete Hergang der Ereignisse angesichts der unterschiedlichen Schilderungen mit letzter Sicherheit kaum zu rekonstruieren.

8. Abgeordneter
Burkhardt
Müller-Sönksen
(FDP)
- Inwiefern ist die Bundesregierung bezüglich der derzeit von der Staatsanwaltschaft in Taschkent betriebenen Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung und fehlender Akkreditierung gegen J. T., ehemaliger Mitarbeiter der Deutschen Welle in Usbekistan, tätig geworden, und beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Regierung von Usbekistan für eine sofortige Einstellung der Ermittlungen zu demarchieren?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 27. April 2007**

J. T. ist seit 2002 für die Deutsche Welle als freier Mitarbeiter tätig. Gegen ihn wurde der Vorwurf der Steuerhinterziehung erhoben. Förmliche Anklage gegen J. T. ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung bisher nicht erhoben worden. J. T. ist in ständigem Kontakt mit der deutschen Botschaft in Taschkent und hat anwaltlichen Beistand.

Die deutsche Botschaft in Taschkent hat nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens mit J. T. Kontakt aufgenommen und ihn auch über anstehende steuerrechtliche Fragen unterrichtet. J. T. ist in Taschkent als Journalist akkreditiert. Er arbeitet für die staatliche Zeitung „Taschkentskaja Pravda“. Für diese Tätigkeit zahlt er nach eigenen Angaben Steuern an den usbekischen Staat.

Die Bundesregierung hat sich seit 2006 gegenüber der usbekischen Regierung wiederholt für die Belange der für die Deutsche Welle in Usbekistan arbeitenden Journalisten eingesetzt mit dem Ziel, eine baldige Akkreditierung der Journalisten zu erreichen. Sowohl die Unterstützung durch die deutsche Botschaft in Taschkent als auch Gespräche der Deutschen Welle mit dem usbekischen Botschafter in Deutschland haben bisher zu keiner Lösung geführt. Darüber hinaus hat der deutsche Botschafter in Taschkent gegenüber dem Justizminister als zuständiger Akkreditierungsstelle und mehrfach im usbekischen Außenministerium hochrangig wegen der Behandlung und der Nichtgewährung einer Akkreditierung demarchiert. Dabei hat er die Position der Bundesregierung zur Bedeutung der Pressefreiheit erläutert und eine rechtsstaatliche Behandlung der für die Deutsche Welle arbeitenden Journalisten angemahnt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie viele Dienstfahräder stellen die einzelnen Bundesministerien ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Standort Bonn bzw. Berlin jeweils zur Verfügung, und wie haben sich die jährlichen Aufwendungen der Bundesregierung für Dienstfahräder bzw. Dienstfahrten mit Fahrrädern seit 1998 geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 24. April 2007**

Die erbetenen Angaben ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

	Anzahl der Dienstfahräder		Aufwendungen für Dienstfahräder bzw. Dienstfahrten mit Fahrrädern									
	2007		2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	1999	1998	
	Bonn	Berlin										
BK	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMAS	2	3	0,00 €	1.062,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	219,32 €	0,00 €
AA	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMI	3	2	0,00 €	0,00 €	83,22 €	0,00 €	0,00 €	648,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMJ	0	3	74,40 €	45,00 €	88,65 €	0,00 €	1.808,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMF	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMWi	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMELV	1	2	100,00 €	80,00 €	80,00 €	110,00 €	100,00 €	100,00 €	90,00 €	85,00 €	90,00 €	90,00 €
BMVg	58	4	1.036,00 €	830,00 €	693,00 €	790,00 €	1.242,00 €	1.111,00 €	1.414,00 €	882,00 €	690,00 €	690,00 €
BMFSFJ	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMG	1	3	1.058,33 €	0,00 €	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMVBS	4	6	454,20 €	420,00 €	467,20 €	455,00 €	420,00 €	247,97 €	122,71 €	122,71 €	122,71 €	122,71 €
BMU	9	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BMBF	3	2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.431,61 €	0,00 €	0,00 €
BMZ	0	4	450,00 €	50,00 €	450,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	610,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BKM	0	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BPA	2	11	685,34 €	150,00 €	150,00 €	629,90 €	1.113,45 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Summen	83	42	3.858,27 €	2.637,68 €	2.412,07 €	2.034,90 €	4.734,14 €	2.232,26 €	2.311,71 €	2.815,64 €	977,71 €	977,71 €

Anmerkungen:

BMAS: Die angegebenen Zahlen für Aufwendungen für Dienstfahräder beziehen sich bis 2002 auf das ehemalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA). Für den Zeitraum 2003 bis 2005 beziehen sich die Zahlen anteilig (50 %) auf das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Hälfte aller beschafften Dienstfahräder in diesem Zeitraum übernommen hat.

BMVBS: Ab 2001 fallen die Aufwendungen in Bonn und Berlin an; vorher nur am Standort Bonn.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
**Jens
Ackermann**
(FDP) Welche Gründe gab es dafür, den § 8 der Hinterlegungsordnung in den neuen Bundesländern durch den Einigungsvertrag nicht in Kraft zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 24. April 2007

Die bundesrechtliche Grundlage für die Verzinsung hinterlegter Geldbeträge ist die Hinterlegungsordnung aus dem Jahr 1937. Ob diese dem Bundes- oder dem Landesrecht zuzuordnen ist, war bereits vor dem Einigungsvertrag zwischen Bund und Ländern ungeklärt.

§ 8 der Hinterlegungsordnung ist dabei ein Sonderfall, da er in den alten Bundesländern teilweise dem Bundesrecht zugeordnet werden kann und teilweise in den Ländern, die die Vorschrift in dem nach Artikel 125 Nr. 2 des Grundgesetzes (GG) maßgeblichen Zeitraum geändert haben, als partielles Bundesrecht fortgilt. Für die letztgenannten Länder ist die Rechtsgrundlage der Verzinsung nicht Bundesrecht, sondern jeweils § 8 eines gleich lautenden Landesgesetzes in der Fassung, die ihm die Länder im Jahr 1956 bzw. 1963 (Saarland) gegeben haben.

Im Zuge der Wiedervereinigung gilt nach Auffassung der Bundesregierung § 8 der Hinterlegungsordnung gemäß Artikel 123 Abs. 1 i. V. m. Artikel 125 GG und Artikel 8 des Einigungsvertrages in den neuen Bundesländern nicht als Bundesrecht. Artikel 8 des Einigungsvertrages schloss das Inkrafttreten von nicht einheitlich geltendem Bundesrecht im Beitrittsgebiet aus. Die beigetretenen Länder hatten danach gemäß Artikel 72 Abs. 1 GG die Möglichkeit, eine entsprechende Verzinsungsregelung einzuführen.

11. Abgeordneter
**Jens
Ackermann**
(FDP) Bestehen die Gründe für das Nichtinkraftsetzen aus Sicht der Bundesregierung auch heute noch fort, oder sollte nunmehr eine Angleichung der Verhältnisse in Ost und West angestrebt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 24. April 2007

Im Rahmen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung für ein Zweites Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (Bundratsdrucksache 63/07 vom 26. Januar 2007) ist geplant, die Hinterlegungsordnung als Bundesrecht aufzuheben (Artikel 17) und damit eine zukünftige Regelung insgesamt in die Disposition der Länder zu stellen. Den Ländern soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, je nach dem Umfang und dem Zustand des bereits geschaffenen Landeshinterlegungsrechts und den jeweiligen landestypischen Besonderheiten kurz- und mittelfristig lan-

desgesetzliche Bestimmungen zu schaffen. In der Stellungnahme des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 63/07 (Beschluss) vom 9. März 2007) haben die Bundesländer gegen die Aufhebung der Hinterlegungsordnung keine Bedenken geäußert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Wie hoch war die bilanziell ausgewiesene Eigenkapitalverzinsung des Eigenkapitals der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) in den letzten zehn Jahren (nach Jahren getrennt angeben) seit ihrer Gründung, und wie hoch wäre die KfW-Eigenkapitalverzinsung in den einzelnen Jahren gewesen, wenn sie nicht durch Förderung gemindert worden wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 19. April 2007**

Die durchschnittliche Verzinsung des bilanziellen Eigenkapitals (EK) der KfW betrug für die Jahre 1997 bis 2006 circa 5,8 Prozent (siehe nachfolgende Übersicht).

Jahre	EK-Verzinsung in Prozent
1997:	6,94
1998:	5,55
1999:	6,21
2000:	4,42
2001:	3,81
2002:	4,65
2003:	3,64
2004:	4,40
2005:	6,83
2006:	11,11.

Eine Aussage bezüglich der theoretischen Höhe der Eigenkapitalverzinsung, wenn diese nicht durch Förderung gemindert worden wäre, lässt sich nicht treffen. Das Eigenkapital der KfW ist derzeit vollständig im Fördergeschäft investiert. Eine Opportunitätsrechnung wird nicht erstellt.

13. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- In welcher Höhe hätte die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe 2006 Gewinsteuer für ihr kommerzielles Geschäft zahlen müssen, wenn dieses bereits 2006 steuerpflichtig gewesen wäre, und welcher Anteil des Gewinns 2006 ist aus auch zukünftig nicht steuerpflichtigem Fördergeschäft angefallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 19. April 2007**

Geschäfte, die nicht unter den gesetzlich definierten Aufgabenbereich der KfW als Förderbank fallen, sind ab dem 1. Januar 2008 von einem rechtlich selbständigen Unternehmen ohne staatliche Unterstützung durchzuführen. Die Höhe des ab 2008 zu versteuernden Gewinns der KfW IPEX-Bank ist unter anderem abhängig von dem zu übertragenden Startportfolio sowie der damit verbundenen Eigenkapitalausstattung und -struktur. Die Entscheidungen hierzu werden erst im Laufe dieses Jahres getroffen.

Der Jahresüberschuss der KfW (Einzelabschluss) per 31. Dezember 2006 beträgt 822 Mio. Euro, davon entfällt auf das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierungen ein anteiliges Betriebsergebnis von circa 342 Mio. Euro. Die theoretische Höhe der sog. Gewinnsteuern des Geschäftsfelds KfW IPEX-Bank lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermitteln, da bis einschließlich 2007 keine privatrechtlich organisierte Unternehmenstätigkeit gegeben ist. Der zukünftige Anteil des ab 2008 steuerpflichtigen Geschäfts der KfW IPEX-Bank lässt sich aus den oben genannten Gründen derzeit ebenfalls nicht abschätzen.

14. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Plant die Bundesregierung in die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Regelungen aufzunehmen, die sicherstellen, dass die Gewinnsteuerzahlungen der KfW IPEX-Bank ab 2008 in keinem Jahr die Verzinsung des ERP-Kapitals (ERP: Europäisches Wiederaufbauprogramm) in der KfW unter den für den Erhalt der Substanz und der Förderkraft notwendigen Wert drücken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 19. April 2007**

Es ist nicht beabsichtigt, Fragen der (zu versteuernden) Jahresergebnisse der KfW IPEX-Bank und ihrer Vereinnahmung in der Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 2 § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung zu regeln, da diese zwischen dem ERP-Sondervermögen und dem Bund abzuschließen ist und lediglich das Verhältnis zwischen ERP-Sondervermögen und dem Bund zum Gegenstand haben kann.

15. Abgeordneter
**Michael
Leutert**
(DIE LINKE.)
- Wird der Bund als Hauptaktionär der Deutsche Telekom AG dem Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 (Antrag F) für die am 3. Mai 2007 stattfindende Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG in Köln, eingereicht von Tilo Kießling, zustimmen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2007**

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Aktienanteil von 14,83 Prozent und die Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) mit einem Aktienanteil von 16,87 Prozent an der Deutsche Telekom AG beteiligt. Der Bund und die KfW nehmen ihre diesbezüglichen Aktionärsrechte in der Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG unter anderem durch Teilnahme an den Abstimmungen wahr. In diesem Zusammenhang prüfen Bund und KfW sorgfältig die Vorschläge der Verwaltung sowie eventuelle Gegenanträge zur Tagesordnung und entscheiden danach über die Zustimmung oder die Ablehnung.

Es besteht aus derzeitiger Sicht der Bundesregierung kein Anlass, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in anderer Weise als vom Unternehmen vorgeschlagen zu verwenden. Zum Gegenantrag des Tilo Kießling ist zu beachten, dass Investitionsentscheidungen der Deutsche Telekom AG nach dem Aktiengesetz durch den Vorstand unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Kriterien getroffen werden. Die Bundesregierung hält es nicht für sachgerecht, den Vorstand zu Investitionen zu veranlassen, die auf Gegenanträgen zur Durchsetzung regional begrenzter Interessen beruhen.

16. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich der Steuerbonus von 20 Prozent von maximal 3 000 Euro einer Handwerkerrechnung, der im Rahmen des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung zum 1. Januar 2006 eingeführt wurde, auf die Auftragslage bei den Handwerkern seitdem ausgewirkt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. April 2007**

Die Indikatoren Umsätze und Aufträge belegen einen Aufwärtstrend im Handwerk. Erstmals seit mehr als zehn Jahren berichten 2006 wieder mehr Betriebe über gestiegene als über gesunkene Umsätze: Im Westen Deutschlands stehen 28 Prozent der Betriebe mit einem Umsatzplus nur noch 24 Prozent mit einem Minus gegenüber, im Osten Deutschlands erzielten 26 Prozent Zuwächse und nur noch 25 Prozent weniger Umsatz. Im Vorjahr war der Saldo dagegen noch stark negativ (West –20 und Ost –23 Punkte). Neben dem expandierenden Wirtschaftsbau und Vorzieheffekten im Vorfeld der Mehrwertsteuererhöhung scheinen die gezielten mittelstandspolitischen Maßnahmen (Steuerbonus und stärkere Förderung der energetischen Gebäudesanierung) zu greifen und bei vielen Betrieben zu einem Auftrags- und Umsatzplus zu führen. Eine genaue Zuordnung im Sinne einer Ursachen-Wirkungs-Kette ist aber angesichts der Vielzahl von Einzeldeterminanten (u. a. Wirtschaftslage, Lohnentwicklung, Überwälzungsmöglichkeiten) sehr schwer.

Der Steuerbonus auf Handwerksleistungen und das energetische Gebäudesanierungsprogramm könnten ab dem 2. Quartal 2006 insbesondere eine Belebung in der Bau- und Ausbaubranche bewirkt haben. Eine Onlineumfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Betriebe vom Steuerbonus profitiert und fast jeder dritte der vom Steuerbonus profitierenden Betriebe mehr als 10 Prozent seines Umsatzes darauf zurückführt.

Welche Effekte jedoch tatsächlich auf die Steuerimpulse zurückzuführen sind, kann nicht isoliert quantifiziert werden.

17. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) Geht die Bundesregierung im Falle einer positiven Auswirkung davon aus, dass sich durch eine Erhöhung dieses Steuerbonus diese positive Entwicklung weiter verstetigen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. April 2007**

Siehe Antwort zu Frage 16. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob eine Erhöhung des Steuerbonus diese positive Entwicklung verstetigen würde.

18. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Schwarzarbeit im häuslichen Handwerksbereich demgegenüber seit dem 1. Januar 2006 entwickelt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. April 2007**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

19. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP) Welche Erkenntnisse liegen über Grau- und Schwarzmärkte von Glücksspielen in Deutschland vor, und wie geht die Bundesregierung mit diesen Erkenntnissen um?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Nawrath
vom 13. April 2007**

Das Bundesministerium der Finanzen verfügt über keine diesbezüglichen Erkenntnisse.

20. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird es der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe (KfW) untersagt sein, Eigenkapital, das dem ERP-Sondervermögen zuzuordnen ist und das bereits vor der ERP-Neustrukturierung in die KfW eingelegt wurde und das sie derzeit für die KfW-eigene Förderung unterlegt, zukünftig für ihr kommerzielles Geschäft einzusetzen, da sie für die Unterlegung ihres eigenen Fördergeschäftes zukünftig das neu eingebrachte ERP-Eigenkapital benutzen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 20. April 2007

Das derzeit vorhandene Eigenkapital ist insgesamt im Geschäft der KfW, einschließlich der Aktivitäten im Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung, investiert. Eine Differenzierung des eingesetzten Kapitals nach Anteilseigner findet nicht statt. Die Risikotragfähigkeit aller bisherigen Geschäftsfelder ist sichergestellt, d. h. auch das für die Ausgliederung der KfW IPEX-Bank benötigte Eigenkapital ist schon heute in der KfW vorhanden. Ein Rückgriff auf Mittel des ERP-Sondervermögens ist nicht erforderlich.

21. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe benötigt die KfW bei Anwendung der KfW-eigenen Grundsätze derzeit für ihr Geschäft zu unterlegendes Eigenkapital
- a) für ihr Fördergeschäft (ohne ERP-Förderung) und
- b) für ihr kommerzielles Geschäft,
- und in welcher Größenordnung wird die KfW die KfW IPEX-Bank zum 1. Januar 2008 mit Eigenkapital ausstatten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 20. April 2007

Die KfW berücksichtigt die Regelungen über die Eigenmittelausstattung nach § 10 bzw. § 10a des Kreditwesengesetzes. Die KfW verfügt per 31. Dezember 2006 über aufsichtsrechtlich haftendes Eigenkapital in Höhe von 15,1 Mrd. Euro. Das gesamte Geschäft der KfW, d. h. das Fördergeschäft und auch die Geschäfte der KfW IPEX-Bank, sind bereits heute mit dem notwendigen Eigenkapital unterlegt. Das Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung bindet Eigenkapital in Höhe von rund 3,7 Mrd. Euro.

Das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank sieht vor, dass das Geschäftsvolumen im Wettbewerbsbereich nach der Ausgliederung im Januar 2008 im Wesentlichen gleich bleiben wird (rund 8 bis 10 Mrd. Euro Neugeschäft pro Jahr). Der Kapitalbedarf der KfW IPEX-Bank wird sich dadurch gegenüber heute kaum ändern. Das für die Unterlegung des Wettbewerbsgeschäfts benötigte Kapital ist bereits heute vorhanden und wird lediglich von der KfW auf die IPEX-Bank übertragen werden.

22. Abgeordnete
Christine Scheel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe muss der ERP-Förderung in ihrer derzeitigen Volumen- und Risikostruktur nach Abschluss der Übertragung auf die KfW Eigenkapital unterlegt werden, sofern die derzeitigen KfW-Maßstäbe beibehalten werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow vom 20. April 2007

Das aktuell von der KfW betriebene Geschäft aus der ERP-Förderung bindet je nach zugrunde gelegtem Maßstab (ökonomisches vs. aufsichtsrechtlich benötigtes Kapital) 300 bis 570 Mio. Euro. Im Zuge der Übertragung werden sich bei einigen Geschäften die Besicherungswirkungen ändern, weil Garantien durch das ERP-Sondervermögen nicht mehr anrechenbar sein werden. Nach überschlägigen Berechnungen der KfW sind hieraus jedoch keine wesentlichen Effekte auf die Kapitalbindung zu erwarten. Die Auswirkungen der Übertragung weiterer Aktiva vom ERP-Sondervermögen auf die KfW auf die Kapitalbindung sind nicht kurzfristig abschätzbar.

23. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute sind als Mitglied des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ an der zweimal im Jahr stattfindenden Steuerschätzung beteiligt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. April 2007

Bis zur November-Schätzung 2006 gehörten dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ Vertreter der Institute DIW (Berlin), HWWA (Hamburg), ifo (München), IfW (Kiel), IWH (Halle) und RWI (Essen) an. Das HWWA wird ab der Mai-Schätzung 2007 nicht mehr an den Sitzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ teilnehmen.

24. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welche Vergütung erhalten die betreffenden Wirtschaftsforschungsinstitute für diese Mitarbeit (Angaben erbeten für die einzelnen Institute und für die Institute insgesamt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 26. April 2007

Die im Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ mitarbeitenden Wirtschaftsforschungsinstitute erhalten für diese Tätigkeit keine Vergütung. Lediglich die Reisekosten der Institutsvertreter werden erstattet.

25. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Treffen Pressemeldungen zu, das Bundesministerium der Finanzen habe Druck auf zwei dieser Institute ausgeübt, sich außerhalb dieses Arbeitskreises nicht mehr zur Entwicklung der Steuereinnahmen zu äußern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. April 2007**

Das Bundesministerium der Finanzen ist sowohl auf Fachebene als auch auf Leitungsebene in ständigem Kontakt mit den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten. Dabei wurde zu keinem Zeitpunkt Druck auf bestimmte Institute ausgeübt.

26. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Welches Volumen hatten die gesamten Zuwendungen des Bundesministeriums der Finanzen an die dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ angehörenden Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahr 2006?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. April 2007**

Die dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ angehörenden Wirtschaftsforschungsinstitute werden aufgrund überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse als Mitglieder der Leibniz-Gemeinschaft von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Im Jahr 2006 beliefen sich die Zuwendungen des Bundes für diese Institute, die nicht aus dem Haushalt des Bundesministeriums der Finanzen sondern dem des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie finanziert werden, auf 25,1 Mio. Euro.

27. Abgeordneter
Florian Toncar
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass infolge der Nutzung der Schießanlage „Böblingen Shooting Range“ durch US-amerikanische Streitkräfte für die Anrainer, die auf der Markung der Stadt Böblingen und der Gemeinde Schönaich leben, Lärmbelästigungen durch Schießlärm entstehen, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Umstand insbesondere im Hinblick auf den Gesundheitsschutz dieser Anwohner?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2007**

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat bereits im Februar und im April dieses Jahres die Belastungen durch Lärm am Standort Böblingen mit hochrangigen Vertretern der US-Streitkräfte

erörtert. Die US-Seite hat ihr Interesse an der Nutzung der Standort-schießanlage und am Erhalt des Standorts unterstrichen und versichert, die immissionsrechtlichen Vorgaben einhalten zu wollen.

Darüber hinaus wurde Einvernehmen erzielt, dass zum Schutz der Anwohner und der Umwelt auf der Standortschießanlage Böblingen (Murkenbach) weitere – auch bauliche – Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind. Dabei soll die gesamte im Jahr 1938 errichtete Anlage einbezogen werden. Um bauliche Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zu können, soll von den US-Streitkräften ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben werden.

28. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Inwiefern ist in der Überlassungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, und den US-amerikanischen Streitkräften, die gemäß dem „Zusatzabkommen zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen“ zu schließen ist, die Einhaltung des Umweltschutzes gemäß Artikel 54A des genannten Zusatzabkommens bei der Benutzung der Schießanlage „Böblingen Shooting Range“ durch die US-amerikanischen Streitkräfte, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der umliegenden Anwohner vor Lärmbelästigungen durch Schießübungen, geregelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2007**

In der Überlassungsvereinbarung ist geregelt, dass sich die Rechte und Pflichten der Parteien nach den Bestimmungen des NATO-Truppenstatus (NTS), des Zusatzabkommens zum NTS (ZA-NTS) sowie des Unterzeichnungsprotokolls zum ZA-NTS richten. Nach den genannten Bestimmungen gilt für die Benutzung der Liegenschaft das deutsche Recht. Zusätzlich ist in der zwischen dem BMVg und dem Oberbefehlshaber des US-Heeres in Europa und der 7. Armee geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 18. März 1993 (Bundestagsdrucksache 12/6477) bei der Nutzung von Standortübungseinrichtungen die laufende Vorsorge gegen Umweltbeeinträchtigungen auf der Grundlage des Artikels 54A des ZA-NTS festgeschrieben.

29. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Inwiefern plant die Bundesregierung, von ihren Einwirkungsmöglichkeiten auf die US-Streitkräfte bei deren Nutzung der Schießanlage „Böblingen Shooting Range“ Gebrauch zu machen, um die umliegenden Anwohner vor Lärmbelästigungen durch Schießübungen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2007**

Bis zur Umsetzung der in der Antwort zu Frage 27 angesprochenen, noch zu erarbeitenden Anpassungen der Standortschießanlage kommen folgende organisatorische Maßnahmen zur Lärmminimierung zur Anwendung:

- nur zwei Nachtschießen pro Woche und nur an Werktagen,
- frühester Schießbeginn ab 7.30 Uhr, letzter Schuss 23.00 Uhr,
- Mittagspausenregelung,
- keine Mitbenutzung der Anlage durch Dritte, auch nicht durch Polizei und Bundeswehr,
- verstärkte Nutzung des Schießsimulators.

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die US-Streitkräfte zur Entspannung der Situation mit einer verstärkten aktiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber betroffenen Kommunen und Anwohnern beitragen wollen.

30. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass das von den US-amerikanischen Streitkräften genutzte und an der Schönaicher Markungsgrenze zu Böblingen liegende Munitionsdepot in einem stark besiedelten Lebensraum in der Nähe eines Wohngebietes gelegen ist, und besteht aus Sicht der Bundesregierung die Notwendigkeit, aus Sicherheitsgründen auf eine Verringerung der gelagerten Munitionsbestände oder eine Verlegung des Standortes des Depots hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 26. April 2007**

Das Munitionsdepot wird bereits seit dem Jahr 1960 von den US-Streitkräften betrieben. Zur Abstandswahrung gegenüber anderen baulichen Nutzungen und zum Schutz wurde durch Anordnung des BMVg erstmals im Jahr 1965 das Gebiet um das Depot zum Schutzbereich nach dem Schutzbereichsgesetz erklärt und in der Folgezeit turnusmäßig, zuletzt am 2. Juni 2005, aufrechterhalten. Die Angelegenheit ist Gegenstand einer Klage der Gemeinde Schönaich vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

31. Abgeordneter
**Heinz-Peter
Haustein**
(FDP)
- Welche gesetzlichen Maßnahmen sind angebracht und möglich, um zu verhindern, dass durch den Förderverzehr der liquiden ERP-Sondervermögenserträge und der Thesaurierung der Erträge der illiquiden Vermögensteile des ERP-Sondervermögens in der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe in einigen Jahren die liquide Förderkraft nicht mehr ausreichen wird, um die Förderung aufrechtzuerhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 19. April 2007**

Die Bundesregierung hat Vorsorge getroffen, damit auch künftig ausreichend (liquide) Mittel bereitstehen, um die reale Förderkraft des Vermögens aufrechtzuerhalten. Dies wird im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem ERP-Sondervermögen und der KfW erfolgen, über die bereits grundsätzliche Einigung erzielt wurde.

32. Abgeordneter
**Peter
Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung nach derzeitigem Stand die Einführung eines bundesweiten zentralen Registers zur Korruptionsbekämpfung, und welche gesetzlichen Regelungen sind diesbezüglich vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 19. April 2007**

Bereits nach Maßgabe des geltenden Rechts sind strafrechtliche Verurteilungen natürlicher Personen wegen Korruptionsdelikten im Bundeszentralregister bzw. im Gewerbezentralregister gespeichert. Zusätzlich hatte die Bundesregierung in der vorletzten Legislaturperiode die Errichtung eines Korruptionsregisters vorgeschlagen. Kernelement eines derartigen Registers wäre die Speicherung von Unternehmen, die wegen korruptionsbezogener Delikte von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen worden sind. Öffentliche Auftraggeber wären verpflichtet, solche Ausschlüsse an das Korruptionsregister zu melden. Umgekehrt wären öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor der Vergabe eines öffentlichen Auftrags beim Register anzufragen, ob das in Aussicht genommene Unternehmen dort gespeichert ist. Der Vorschlag der Bundesregierung stieß seinerzeit nicht auf die Zustimmung des Bundesrates. Der Entwurf für ein Korruptionsregistergesetz war abermals im Jahr 2005 Gegenstand der Überlegungen der Bundesregierung im Rahmen einer umfassenden Vergaberechtsreform.

Für die Bundesregierung haben derzeit Arbeiten am materiellen Vergaberecht Vorrang. Dies betrifft einerseits – auf nationaler Ebene – die Reform des deutschen Vergaberechts, auf europäischer Ebene die

Reform der Rechtsmittelrichtlinien. Anschließend wird die Bundesregierung nochmals die Möglichkeiten für die Errichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters prüfen. Dabei sind auch die Erfahrungen der teilweise auf Länderbene existierenden Korruptionsregister auszuwerten.

33. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund des ergänzenden Aufforderungsschreibens der Europäischen Kommission vom 21. März 2007 im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2003/4350 gegen den bestehenden Lotteriestaatsvertrag in dem darauf hingewiesen wird (Seite 17), dass die Kommission der Auffassung ist, dass die deutschen Behörden keine konsistente und systematische Politik zur Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht betreiben – in diesem Zusammenhang die Aussagen im Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2006 in Berlin (Seite 20), in dem die Länder darauf verweisen, dass man die Bundesregierung auffordern wird, die Regelungen für gewerbliche Automatenspiele (die Spielverordnung wurde erst mit Wirkung vom 1. Januar 2006 mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundesrates u. a. im Hinblick auf einen umfassenden Spieler- und Jugendschutz novelliert) und Pferdewetten (Teil I des Rennwett- und Lotteriegengesetzes) den Zielen und Maßstäben des geplanten Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland anzupassen, und welche konkreten gesetzlichen Änderungen sind in den genannten Gesetzen vorgesehen, um die von der Europäischen Kommission geforderte konsistente Politik herzustellen und der Aufforderung der Länder nachzukommen, die bundesgesetzlichen Regelungen an den Zielen und Maßstäben des geplanten Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland anzupassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 25. April 2007**

Gegenstand des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2003/4350 ist der deutsche Lotteriestaatsvertrag. Das Recht der Spielautomaten sowie das Recht der Rennwetten, die nicht der Gesetzgebung der Länder im Lotteriestaatsvertrag unterliegen, sind hingegen nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Soweit die Europäische Kommission in ihrem ergänzenden Aufforderungsschreiben vom 21. März 2007 im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2003/4350 auf Seite 17 unter Nummer 35 kritisiert, dass die deutschen Behörden keine konsistente und systematische Politik zur Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht betreiben, bezieht sie sich erkennbar auf die Tatsache, dass die ländereigenen Lotto-Toto-Gesellschaft-

ten in der Vergangenheit eine Politik der Expansion durch Eröffnung neuer Verkaufsstellen für die sog. Oddset-Wette verfolgt haben, was wiederum mit dem Ziel des Lotteriestaatsvertrags, übermäßige Spielanreize zu verhindern, nicht kompatibel sei. So verweist die Kommission im Folgesatz auf entsprechende Zahlen im Geschäftsbericht der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt für 2004. Die Kommission knüpft hier erkennbar an das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 6. November 2003 in Sachen Gambelli an (Rs. C-101/01). Danach können zwingende Gründe des Allgemeinwohls wie u. a. die Vermeidung von Anreizen von Bürgern zu überhöhten Ausgaben für Spiele eine Beschränkung der Grundfreiheiten nur dann rechtfertigen, wenn die Beschränkungen zur Verwirklichung dieses Zieles auch „kohärent und systematisch zur Begrenzung der Wetttätigkeiten beitragen“ (vgl. Rechtssache Gambelli Rn. 67).

Die von der Kommission geforderte konsistente Politik ist für das in der Spielverordnung (SpielV) geregelte gewerbliche Spielrecht zu bejahen. Die Bestimmungen der Spielverordnung sind seit jeher von den Aspekten des Spielerschutzes dominiert. Beispielhaft zu nennen sind Einsatz-, Verlust- und Gewinnbeschränkungen nach § 13 SpielV und das Jackpot-Verbot nach § 9 SpielV, aus denen sich bereits grundsätzlich unterschiedliche Spielangebote (das sog. kleine Spiel) und erheblich schärfere Restriktionen im Vergleich z. B. zum Automatenpiel in den Spielkasinos ergeben. Die am 1. Januar 2006 in Kraft getretene novellierte Spielverordnung wurde der Kommission gegenüber ordnungsgemäß notifiziert. Im Unterschied zum Lotteriestaatsvertrag hat die Kommission gegen die Spielverordnung gerade kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Ebenso ist das Rennwett- und Lotteriegesezt (RWLG) seit seiner Entstehung konsequent am Ziel der Bekämpfung der Suchtgefahren ausgerichtet. Beschränkungen und Auflagen zu den Örtlichkeiten der Wettannahme, zu den Personen, die Wetten annehmen oder vermitteln dürfen sowie zur behördlichen Aufsicht sind eindeutig auf diesen Zweck gerichtet. Bereits in der amtlichen Begründung zum RWLG von 1922 wird dieses Ziel in den Vordergrund gestellt.

Bezug nehmend auf den Beschluss der Konferenz der Regierungschefs der Länder vom 13. Dezember 2006, Nummer 5, sieht die Bundesregierung daher keine Notwendigkeit, die Regelungen für gewerbliche Automatenspiele (Spielverordnung) sowie für die Pferdewetten (Teil 1 des Rennwett- und Lotteriegesezt) zu ändern.

34. Abgeordneter
**Christoph
Waitz**
(FDP)

Welchen Inhalt hat die „mit Gründen versehene Stellungnahme“ der EU-Kommission vom 23. März 2007, deren Vorhandensein die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/4976 bestätigte, und bis wann wird die Bundesregierung der EU-Kommission geantwortet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 26. April 2007**

In ihrer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ vom 23. März 2007 stellt die EU-Kommission nochmals ausführlich den aus ihrer Sicht dem Verfahren zugrunde liegenden Sachverhalt und die bisherigen Schritte sowohl im nationalen Nachprüfungsverfahren als auch ihre bisherigen Schritte im Verfahren nach Artikel 226 des EG-Vertrags dar.

Bezüglich der rechtlichen Bewertung kommt sie dann unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des EuGH zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland durch Rundfunkgebühren als eine staatliche Finanzierung im Sinne der Richtliniendefinition der Einrichtung des öffentlichen Rechts anzusehen ist mit der Folge, dass öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten dem europäischen Vergaberecht unterliegen.

Die Antwort der Bundesregierung auf die „mit Gründen versehene Stellungnahme“ hat innerhalb von zwei Monaten nach Eingang dieses Schreibens (also bis zum 23. Mai 2007) zu erfolgen.

35. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Hätte es nach Auffassung der Bundesregierung Folgen für die weitere Tätigkeit von rechtlich selbständigen Produktionsunternehmen im Eigentum oder mehrheitlichen Eigentum öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, wenn die Bundesregierung in dem möglichen Vertragsverletzungsverfahren gegen die EU-Kommission unterliegen würde, und wenn ja, welche Folgen sind zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 26. April 2007**

Auswirkungen für die weitere Tätigkeit von rechtlich selbständigen Produktionsunternehmen im Eigentum oder mehrheitlichen Eigentum öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sind nicht zu erwarten, soweit diese Produktionsunternehmen Dienstleistungsaufträge im Bereich der Produktion oder Koproduktion von Programmen, die zur Ausstrahlung durch Rundfunk- und Fernsehanstalten bestimmt sind, erbringen sowie die Ausstrahlung von Sendungen zum Inhalt haben. Diese Leistungen unterliegen nach Artikel 16 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge bzw. der vergleichbaren Vorschrift des § 100 Abs. 2 Buchstabe j des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausdrücklich nicht der Pflicht zur EU-weiten Ausschreibung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

36. Abgeordneter **Hans-Michael
Goldmann**
(FDP) Sind der Bundesregierung Missstände im Bereich der Haltung und des Transports von Mastkaninchen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 26. April 2007**

Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Werden tierschutzwidrige Zustände festgestellt, sind diese abzustellen und ggf. auch zu ahnden.

Es liegen meinem Haus keine Informationen vor, wonach in der Kaninchenhaltung pauschal von Missständen gesprochen werden kann.

37. Abgeordneter **Hans-Michael
Goldmann**
(FDP) Wie erklärt die Bundesregierung das bisherige Fehlen gesetzlicher Regelungen für die tiergerechte Haltung von Mastkaninchen in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 26. April 2007**

Die Anforderungen an das Halten von Nutztieren sind in der EU gemeinschaftsrechtlich geregelt. Für Kaninchen gibt es keine spezifischen Regelungen.

In Deutschland sind in der Kaninchenhaltung die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes einzuhalten.

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes muss derjenige, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen und darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Außerdem sind die allgemeinen Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung anzuwenden.

38. Abgeordneter **Hans-Michael
Goldmann**
(FDP) Wann wird die Bundesregierung gesetzliche Regelungen zur Mastkaninchenhaltung in den Deutschen Bundestag einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. April 2007

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, spezifische rechtliche Regelungen für die Mastkaninchenhaltung zu erlassen.

Vor dem Hintergrund der Situation in der deutschen Mastkaninchenhaltung ist es aber sinnvoll, Eckwerte für den Tierschutz in der Mastkaninchenhaltung zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurden bereits mehrere Gespräche mit Kaninchenhalterverbänden geführt.

Nach Erarbeitung eines Entwurfs soll diese Gesprächsgrundlage mit Fachleuten der Länder sowie Tierschutzverbänden diskutiert werden.

39. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Welche Initiative ergreift die Bundesregierung auf europäischer Ebene, um die vom Europarat seit 1998 geplante und noch nicht verabschiedete Empfehlung zur gewerblichen Kaninchenhaltung voranzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. April 2007

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen berät über eine Empfehlung für das Halten von Mastkaninchen. Die schwierigen Beratungen sind u. a. davon geprägt, dass über die Haltung von Mastkaninchen vergleichsweise wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Der Wissenschaftliche Ausschuss für Tiergesundheit und Tierschutz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) der EU hat im Herbst 2005 einen Bericht über den Forschungsstand zur Intensivhaltung von Mastkaninchen veröffentlicht. Dort wird festgehalten, dass wesentliche wissenschaftliche Fragestellungen zur Besatzdichte, zur Käfighöhe und zur Notwendigkeit von Beschäftigungsmaterial bisher nicht ausreichend beantwortet sind.

Vor diesem Hintergrund wurde durch mein Haus ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Untersuchungen zur Gruppengröße und zum Flächenbedarf in der Mastkaninchenhaltung“ initiiert. Die Durchführung des Projektes erfolgt an der Justus-Liebig-Universität Gießen (Prof. Dr. Hoy, Insitut für Tierzucht und Haustiergenetik).

40. Abgeordnete **Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 873/06) unternommen, der sich in seiner Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen sowie von Produkten, die solche Felle enthalten, in die bzw. aus der Gemeinschaft (KOM (2006) 684 endg.; Ratsdok. 15674/06) für einen Verzicht

oder eine strengere Fassung der Ausnahmebestimmungen des Artikels 4 Abs. 2 – Einfuhr von Fellen, die von Tieren stammen, die nicht zum Zweck der Fellgewinnung gehalten oder getötet wurden – aussprach, und wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, zu einer Überarbeitung der Ausnahmebestimmungen zu kommen, die sich keinesfalls am Zweck der Tierhaltung orientiert, da die Anwendung der Verordnung andernfalls mangels Belegbarkeit des Haltungszwecks unmöglich bleibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. April 2007

Die deutsche Delegation hat sich bereits in der öffentlichen Aussprache im Agrarrat am 29. Januar 2007 gegen Ausnahmeregelungen ausgesprochen.

Die Beratungen zum Vorschlag der Kommission erfolgen im Mitentscheidungsverfahren, d. h. die Beteiligung des Europäischen Parlaments (EP) ist erforderlich. Der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EP hat sich am 12. April 2007 gegen die Zulassung von Ausnahmen ausgesprochen. Bei den derzeit stattfindenden informellen Gesprächen zwischen Vertretern des EP, der Kommission und der Ratspräsidentschaft wird versucht, eine Einigung in dieser Frage zu erreichen. Die Kommission ist der Auffassung, dass wegen der Rechtsgrundlage des Vorschlags (Artikel 95 und 133 des EG-Vertrags) Ausnahmen vorgesehen werden müssen. Der Ausgang der Beratungen ist derzeit noch offen.

41. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt, warum ein Hundetransport mit 102 Hunden der Tierschützer des Tierhilfe Korfu e. V. (www.tierhilfe-korfu.de) auf dem Weg nach Deutschland seit Wochen in Ancona/Italien festgehalten wird, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Tiere zügig nach Deutschland verbracht werden dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 24. April 2007

Nach Auskunft der deutschen Botschaft in Rom wurde der Weitertransport der Hunde nach Deutschland von den italienischen Behörden untersagt, bis für alle Tiere die im Gemeinschaftsrecht festgelegten tierseuchenrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Diese dienen in Bezug auf die Einfuhr aus Drittländern und dem grenzüberschreitenden Transport innerhalb der Europäischen Union dem Ziel, die Einschleppung und Verbreitung des Tollwutregers zu verhindern. Daher sieht die sog. Heimtierversordnung 998/2003/EG vor, dass für jedes Tier ein Begleitdokument mitgeführt wird, das einen gültigen Impfschutz gegen die Tollwut dokumentiert und ihm aufgrund seiner

Kennzeichnung eindeutig zuzuordnen ist. Im Fall gewerblicher Verbringungen sind weitere tierärztliche Bestätigungen zum Gesundheitszustand der Tiere vor Beginn des Transports erforderlich.

Die deutsche Botschaft in Rom unterstützt die Beteiligten in ihrem Bemühen, die erforderlichen Voraussetzungen für den Weitertransport nachträglich zu erfüllen.

42. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den vom Lebensmittelhändler Rewe verhängten Verkaufsstopp von Kaninchenfleisch (Berliner Zeitung vom 18. April 2007), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung – angesichts des Fehlens von Richtlinien für die nichtprivate Haltung von Kaninchen – aus der von der Stiftung VIER PFOTEN dokumentierten kommerziellen tierquälerischen Massenhaltung von Kaninchen in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 26. April 2007

Die Anforderungen an das Halten von Nutztieren sind in der EU gemeinschaftsrechtlich geregelt. Für Kaninchen gibt es keine spezifischen Regelungen.

In Deutschland sind in der Kaninchenhaltung die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes einzuhalten.

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes muss derjenige, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen und darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Außerdem sind die allgemeinen Bestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung anzuwenden.

Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Werden tierschutzwidrige Zustände festgestellt, sind diese abzustellen und ggf. auch zu ahnden.

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, spezifische rechtliche Regelungen für die Mastkaninchenhaltung zu erlassen. Sinnvoll ist es aber, Eckwerte für den Tierschutz in der Mastkaninchenhaltung zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurden bereits mehrere Gespräche mit Kaninchenhalterverbänden geführt. Nach Erarbeitung eines Entwurfs soll dieser mit Fachleuten der Länder sowie Tierschutzverbänden diskutiert werden.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen berät über eine Empfehlung für das Halten von Mastkaninchen. Die schwierigen

Beratungen sind u. a. davon geprägt, dass über die Haltung von Mastkaninchen vergleichsweise wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Der Wissenschaftliche Ausschuss für Tiergesundheit und Tiererschutz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) der EU hat im Herbst 2005 einen Bericht über den Forschungsstand zur Intensivhaltung von Mastkaninchen veröffentlicht. Dort wird festgehalten, dass wesentliche wissenschaftliche Fragestellungen zur Besatzdichte, zur Käfighöhe und zur Notwendigkeit von Beschäftigungsmaterial bisher nicht ausreichend beantwortet sind.

Vor diesem Hintergrund wurde durch mein Haus ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Untersuchungen zur Gruppengröße und zum Flächenbedarf in der Mastkaninchenhaltung“ initiiert. Die Durchführung des Projektes erfolgt an der Justus-Liebig-Universität Gießen (Prof. Dr. Hoy, Institut für Tierzucht und Haustiergenetik).

Die Entscheidung über das angebotene Warenspektrum trägt in dem von Ihnen beschriebenen Fall allein der genannte Lebensmittelhändler. Es liegen meinem Haus jedoch bisher keine Informationen vor, wonach für den Bereich der Mastkaninchenhaltung pauschal von Missständen zu sprechen wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von der Vorgängerregierung beschlossene Schließung verschiedener baulich hochwertiger und bestens ausgestatteter Bundeswehrstandorte wie dem im sächsischen Schneeberg vor dem Hintergrund des jüngsten Berichtes des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Reinhold Robbe, in dem er den unverändert schlechten baulichen Zustand vieler Bundeswehrstandorte anprangert, und welche Planungen bestehen seitens der Bundesregierung, diesen Zustand durch eine Überarbeitung der Standortschließungsliste aufzufangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 13. April 2007

Nach Übernahme seines Amtes ist Bundesminister Dr. Franz Josef Jung mit zahlreichen Wünschen und Forderungen konfrontiert worden, die Stationierungsplanung seiner Amtsvorgänger zu ändern.

Die Stationierung ist integraler und wichtiger Bestandteil des laufenden Transformationsprozesses der Bundeswehr zur Verbesserung ihrer Einsatzfähigkeit. Ihr liegen ausschließlich

- militärische/funktionale Kriterien, mit dem Ziel einer bestmöglichen Gewährleistung der Auftragserfüllung und
- betriebswirtschaftliche Kriterien, mit dem Ziel einer optimierten und wirtschaftlich tragfähigen Nutzung der Liegenschaften

zugrunde.

Auf der Grundlage dieser Kriterien wurden konkret alternative Stationierungsmöglichkeiten betrachtet. Einzelargumente wie z. B. der bauliche Zustand vorhandener Infrastruktur, die für sich genommen gegen eine Stationierungsentscheidung sprechen könnten, betreffen immer nur einen Aspekt des komplexen Entscheidungsprozesses. Die insgesamt schlüssige konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Vorgehensweise der Stationierungsentscheidung ist durch den Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom 8. Dezember 2004 ausdrücklich bestätigt worden.

Dem entspricht, dass im Rahmen des Koalitionsvertrags festgelegt wurde, an den getroffenen Stationierungsentscheidungen festzuhalten. Auch der jüngste Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages führt insoweit grundsätzlich zu keiner anderen Bewertung.

Erforderliche Investitionen an einem neuen Standort könnten zwar möglicherweise – isoliert betrachtet – gegen eine Stationierungsentscheidung sprechen, wenn diese am alten Standort für den dort stationierten Verband nicht notwendig sind. Ausschlaggebend für eine zu treffende Entscheidung ist jedoch die Summe der militärischen/funktionalen Anforderungen, z. B. Verbände zusammenzufassen oder Ausbildungs-/Übungsverbände herzustellen und der betriebswirtschaftlichen Kriterien, z. B. Erhöhung der Belegungsdichte der Truppenunterkünfte. Betriebswirtschaftlich stehen die Liegenschaftsbetriebskosten und die erforderlichen Infrastrukturinvestitionen im Mittelpunkt der Bewertung.

Unter diesen Vorgaben wurde auch der von Ihnen angeführte Standort Schneeberg untersucht.

Von den derzeit bestehenden vier Gebirgsjägerbataillonen in Bad Reichenhall, Bischofswiesen, Mittenwald und Schneeberg werden in der neuen Heeresstruktur nur noch drei benötigt. In der vergleichenden Betrachtung anhand der vorgegebenen Kriterien wurde den drei in Bayern stationierten Gebirgsjägerbataillonen der Vorzug gegeben.

Bei der Entscheidung spielte, neben der vorhandenen Infrastruktur an den Standorten Bad Reichenhall, Bischofswiesen und Mittenwald, die kompakte Stationierung der Gebirgsjägerbrigade 23 im Alpenraum eine wesentliche Rolle. So beträgt die Entfernung zwischen dem Brigadekommando in Bad Reichenhall und dem Gebirgsjägerbataillon 233 in Mittenwald – als weitest entfernter Kampftruppenverband der Brigade – circa 180 km. Demgegenüber steht eine Entfernung zwischen den Standorten Schneeberg und Bad Reichenhall von circa 470 km. Die Führung und einsatzorientierte Ausbildung im Brigadeverbund würde bei Erhalt des Gebirgsjägerbataillons 571 in Schneeberg unter gleichzeitiger Auflösung eines Gebirgsjägerbataillons in Bayern aufgrund der großen Entfernung in einem nicht zu vertretenden Ausmaß

erschwert und darüber hinaus noch zusätzliche Betriebskosten erfordern.

Weiterhin verfügen die Standorte Bad Reichenhall und Bischofswiesen im Vergleich zum Standort Schneeberg über Aufnahmekapazitäten für das Fernmeldebataillon der Gebirgsjägerbrigade 23. Am Standort Mittenwald wird ferner mit der Stationierung des Gebirgsjägerbataillons 233 eine zwingend erforderliche Zusammenstationierung eines Unterstützungsverbandes zum Ausbildungszentrum Gebirgs- und Winterkampf erzielt. Aus den dargelegten Gründen wird das Gebirgsjägerbataillon 571 in Schneeberg zum 31. März 2008 aufgelöst.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob Schneeberg als Standort eines Panzergrenadierbataillons der Panzergrenadierbrigade 37 „Sachsen“ in Betracht kommt.

Die künftige Panzergrenadierbrigade 37 „Sachsen“ verfügt, als eine der künftigen vier Stabilisierungskräftebrigaden, strukturell über zwei Panzergrenadierbataillone, die aus den im Regionalbereich Nordbayern/Thüringen/Sachsen stationierten Infanteriebataillonen aufzustellen waren. Im Auswahlverfahren wurden die Standorte Mellrichstadt, Schneeberg, Marienberg und Bad Salzungen verglichen.

Der Standort Bad Salzungen verfügt über eine sehr gute Infrastruktur und bietet Platz für zwei Bataillone. Mit der gemeinsamen Stationierung des Panzerbataillons 393 und des Panzergrenadierbataillons 391 wird ein Ausbildungsverbund geschaffen, der sehr gute gemeinsame Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für Panzer- und Panzergrenadierverbände ermöglicht. Diese Zusammenlegung von Kampftruppenverbänden in einer Liegenschaft ist, wo immer möglich, aus militärischen/funktionalen Gründen anzustreben. Am Standort Schneeberg kann hingegen nur ein Bataillon stationiert werden.

Der Standort Marienberg weist im Vergleich zu Schneeberg künftig geringere Infrastrukturinvestitionen und geringere Betriebskosten auf. Der Standort Marienberg liegt zudem räumlich gesehen günstiger im Brigadestationierungsraum der Panzergrenadierbrigade 37 „Sachsen“ und verfügt über einen besser nutzbaren Standortübungsplatz. Für die Stationierung des verbleibenden Panzergrenadierbataillons wurde daher der Standort Marienberg ausgewählt.

Auch bei erneuter Bewertung der Standorte haben sich aus den dargestellten Gründen insgesamt keine neuen Erkenntnisse ergeben, die ein Überdenken der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 rechtfertigen. Der Standort Schneeberg wird deshalb im 2. Quartal 2008 aufgegeben.

Die kontinuierlichen Überprüfungen im Rahmen der Feinausplanung der Stationierungsentscheidungen haben eine „Überarbeitung der Standortschließungsliste“ weder hinsichtlich des Standortes Schneeberg noch insgesamt erforderlich gemacht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

44. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Welche seit 1998 von der Bundesregierung geförderten Gender-Mainstreaming-Projekte widmen sich überwiegend männlichen bzw. überwiegend weiblichen Fragestellungen, und wie stellt sich die entsprechende Verteilung der seit 1998 bewilligten Projektmittel dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 23. April 2007**

Gender Mainstreaming ist eine Strategie, mit der die Bundesregierung gemäß § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen in ihren Bereichen fördern will. Somit ist Gender Mainstreaming eine Querschnittsaufgabe, ein handlungsleitendes Organisationsprinzip, das die Bundesregierung verpflichtet, bei all ihren Maßnahmen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken. Es ist kein isolierter Förderansatz für Projekte, die sich überwiegend männlichen bzw. überwiegend weiblichen Fragestellungen widmen.

Gender-Mainstreaming-Projekte wurden aber in der Vergangenheit unter dem Aspekt der Implementierung dieses Organisationsprinzips gefördert; dazu verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 15/3765.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordneter
**Daniel
Bahr**
(Münster)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die vom Bundesversicherungsamt in seinem Schreiben an die bundesunmittelbaren Krankenkassen vom 13. März 2007 vertretene Auffassung, dass sich das Angebot eines Kostenerstattungstarifs nach § 53 Abs. 4 SGB V durch eine gesetzliche Krankenkasse auch auf die Chefarztbehandlung im Krankenhaus und eine Versorgung im Zweibettzimmer beziehen kann, weil es sich nicht um eine Leistungsausweitung handele, und wenn ja, mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung bzw. wenn nein, was wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, dass es zu solchen Tarifen kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. April 2007**

Die Bundesregierung hält die Rechtsauffassung des Bundesversicherungsamtes, wonach der Kostenerstattungstarif nach § 53 Abs. 4 SGB V, soweit er für stationäre Leistungen gewählt wird, auch Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer im Krankenhaus beinhalten darf, für vertretbar. Die Leistung stellt letztlich lediglich eine höher vergütete Variante der GKV-Leistung „Krankenhausbehandlung“ und keine Ausweitung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung dar.

46. Abgeordneter
**Daniel
Bahr
(Münster)
(FDP)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die europarechtlichen Auswirkungen einer Ausweitung der Wahltarife bei den gesetzlichen Krankenkassen auch auf Geschäftsfelder, die bisher privaten Anbietern vorbehalten waren, und teilt sie die Auffassung, dass für die Wahltarife, die nicht im reinen Umlageverfahren durchgeführt werden, sondern die sich selbst tragen müssen und damit eine äquivalenzorientierte Kalkulation erfordern, statt des Bundesversicherungsamtes die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zuständig sein müsste?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 23. April 2007**

Die Bundesregierung sieht bei der vom Gesetzgeber beschlossenen Einführung der neuen Wahltarife hinsichtlich der Anwendung des wettbewerbsrechtlichen Unternehmensbegriffs auf die gesetzlichen Krankenkassen keine europarechtlichen Hinderungsgründe. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sind Krankenkassen so lange keine Unternehmen im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts, als sie einen rein sozialen Zweck verfolgen, keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und verpflichtet sind, im Wesentlichen gleiche Pflichtleistungen unabhängig von der Beitragshöhe anzubieten.

Die Krankenkassen verfolgen auch nach Einführung von Wahlтарifen keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern einen rein sozialen Zweck; ihr Leistungskatalog bleibt auch unter Berücksichtigung der Abweichungen durch Wahlтарifen im Wesentlichen gleich. Die Pflichtleistungen bleiben auch weiterhin unabhängig von der Beitragshöhe; sie sind von der Wahl besonderer Tarife unabhängig. Der Europäische Gerichtshof lässt im Übrigen das Vorhandensein gewisser wettbewerblicher Elemente zu, um die Wirtschaftlichkeit des Systems zu fördern.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass anstelle des Bundesversicherungsamtes die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für die Aufsicht über die gesetzlichen Krankenkassen, soweit diese die neuen Wahlтарife durchführen, zuständig sein müsste. Die bloße Tatsache, dass sich diese Tarife selbst tragen müssen, macht

einen derartigen Zuständigkeitswechsel weder sinnvoll noch erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

47. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie hoch sind die vom Bund und anderen Parteien bisher geleisteten Planungskosten sowie weitere Aufwendungen für Projekte des Bundesverkehrswegeplans, für die zwar bereits seit wenigstens sechs Monaten ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegt, die aber trotzdem in 2007 nicht mehr zur Umsetzung kommen werden, und wie teilen sich diese Kosten und Aufwendungen zwischen den einzelnen Projekten und den beteiligten Parteien auf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 12. April 2007

Nach Artikel 104a des Grundgesetzes verteilt sich im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen die Kostenlast derart, dass dem Bund die Zweckausgaben für den Bau und die Erhaltung sowie den Betrieb der Bundesfernstraßen zufallen und die Länder die beim Vollzug der Auftragsverwaltung anfallenden Verwaltungskosten zu tragen haben. Zu diesen Verwaltungskosten zählen auch die Kosten für die Planung der Bundesfernstraßen einschließlich der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht.

Deshalb liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Höhe von Planungskosten vor. Eine Beantwortung der Frage wäre nur nach umfangreichen Abfragen bei den Straßenbauverwaltungen der Länder mit nicht vertretbarem Aufwand möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/4717 betreffend „Verzögerungen vordringlicher Projekte des Bundesverkehrswegeplans“ verwiesen.

48. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie hat sich seit Beginn des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms die Abfragequote (in absoluten und relativen Zahlen) der zinsvergünstigten Darlehen bzw. Zuschüsse im Vergleich der Bundesländer monatlich entwickelt, und welchen Anteil hatten jeweils Privatpersonen, private Wohnungsunternehmen, öffentliche Wohnungsunternehmen, andere öffentliche Träger (Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände und andere Körperschaften und Anstalten

öffentlichen Rechts) und Wohnungsgenossenschaften?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 12. April 2007**

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm startete im Jahr 2001 und erfuhr seitdem eine Reihe von Ergänzungen und Verbesserungen, so z. B. die Einführung des Tilgungszuschusses (damals Teilschulderlass) im Jahr 2003. Zum 1. Februar 2006 erfolgte ein Neustart mit veränderten Programmbestimmungen und deutlich verbesserten Förderbedingungen. Am 1. Januar 2007 startete im Zusammenhang mit weiteren technischen Änderungen u. a. die Zuschussvariante des Programms.

Dem Jahresbericht 2006 und dem Monatsbericht Februar 2007 der KfW zum CO₂-Gebäudesanierungsprogramm sind die nachfolgenden Tabellen zur Entwicklung der Zusagen von 2001 bis Februar 2007 (Tabelle 1), die regionale Verteilung der Zusagen 2006 und 2007 (Tabellen 2 und 3) und die Anteile der einzelnen Gruppen von Kreditnehmern im Jahr 2006 (Tabelle 4) entnommen. Die regionale Verteilung der Zusagen in Bezug auf die einzelnen Bundesländer änderte sich im Jahresverlauf 2006 nur unwesentlich, deshalb wurde auf die Darstellung der Zwischenergebnisse zum Stand Januar bis November 2006 verzichtet.

Tabelle 1
Zusagen im Monats-/Jahresverlauf
2001 - 20.02.2007

		KfW-CO2- Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante			KfW-CO2- Gebäudesanierungsprogramm - Zuschussvariante		
		Anzahl	Mio EUR	geförderte Wohnein- heiten 2)	Anzahl	Mio EUR 1)	geförderte Wohnein- heiten
vor dem Berichts- zeitraum	vor 2001
	2001	9.861	507,2	31.513	.	.	.
	2002	14.151	724,8	43.218	.	.	.
	2003	22.055	1.146,40	69.010	.	.	.
	2004	24.593	1.438,90	90.237	.	.	.
	2005	24.427	1.144,50	70.035	.	.	.
	2006	43.481	3.379,50	155.461	.	.	.
	Gesamt	138.568	8.341,20	459.474	.	.	.
2007	Januar	1.610	152	8.714	54	0,2	68
	Februar	1.027	114,7	5.132	112	0,5	175
	Gesamt	2.637	266,7	13.846	166	0,8	243
seit Programmbeginn		141.205	8.608,00	473.320	166	0,8	243

Stand = 20.02.2007

Durch Belegungen von Globaldarlehen kann es rückwirkend zu Veränderungen der Zusagestatistik kommen.

1) Höhe des Zuschusses.

2) Bei Förderung durch mehrere Programme gleichzeitig kommt es zu Doppelzählungen.

Tabelle 2
Regionale Verteilung der Kreditzusagen 2006
2001 - 2005 und 1.1.2006 - 31.12.2006

		KfW-CO2-Gebäudesanierungsprogramm		
		Anzahl	Mio EURO	Geförderte Wohneinheiten
	2001	9.861	507,2	31.513
	2002	14.151	724,8	43.218
	2003	22.054	1.146,30	69.010
	2004	24.592	1.437,60	90.259
	2005	24.435	1.149,00	70.237
	Gesamt	95.093	4.964,80	304.237
2006	Baden-Württemberg	9.116	626,5	24.431
	Bayern	9.252	601,6	23.942
	Berlin	536	144,6	7.100
	Brandenburg	655	74,2	4.191
	Bremen	191	18,2	638
	Hamburg	459	61,5	3.371
	Hessen	3.166	227,8	10.175
	Mecklenburg-Vorpommern	386	50,4	4.552
	Niedersachsen	4.760	279,3	13.716
	Nordrhein-Westfalen	8.413	713,8	33.936
	Rheinland-Pfalz	2.229	118,1	4.405
	Saarland	386	19,7	809
	Sachsen	1.411	161,7	7.364
	Sachsen-Anhalt	483	65,1	3.803
	Schleswig-Holstein	1.611	174,7	9.937
	Thüringen	530	44	2.518
Gesamt	43.584	3.381,00	154.888	
seit Programmbeginn		138.677	8.345,80	459.125

Durch Belegungen von Globaldarlehen kann es rückwirkend zu Veränderungen der Zusagestatistik kommen.

Tabelle 3
Regionale Verteilung der Förderzusagen 2007
2001 - 28.02.2007

		CO2-Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante			CO2-Gebäudesanierungsprogramm - Zuschussvariante		
		Anzahl	Mio EUR	Geförderte Wohneinheiten	Anzahl	Mio EUR 1)	Geförderte Wohneinheiten
	2001	9.861	507,2	31.513	.	.	.
	2002	14.151	724,8	43.218	.	.	.
	2003	22.054	1.146,30	69.010	.	.	.
	2004	24.582	1.438,60	90.226	.	.	.
	2005	24.398	1.144,30	70.050	.	.	.
	2006	43.438	3.376,90	155.384	.	.	.
	Gesamt	138.484	8.338,20	459.401	.	.	.
2007	Baden-Württemberg	587	44	1.574	63	0,3	102
	Bayern	463	28,4	1.078	50	0,3	86
	Berlin	61	22,5	2.664	2	0	3
	Brandenburg	53	5,4	370	13	0	13
	Bremen	14	0,8	26	.	.	.
	Hamburg	49	6,2	343	2	0	2
	Hessen	206	20,4	1.075	12	0,1	17
	Mecklenburg-Vorpommern	26	2,1	63	1	0	1
	Niedersachsen	323	23,7	1.289	16	0,1	17
	Nordrhein-Westfalen	668	69	3.438	29	0,1	40
	Rheinland-Pfalz	125	10,3	372	9	0	12
	Saarland	29	8,2	386	1	0	1
	Sachsen	143	13,2	632	12	0	14
	Sachsen-Anhalt	35	8,4	463	1	0	2
	Schleswig-Holstein	103	23,8	777	3	0	4
Thüringen	33	2,7	93	1	0	1	
Gesamt	2.918	288,9	14.643	215	1	315	
seit Programmbeginn		141.402	8.627,10	474.044	215	1	315

Durch Belegungen von Globaldarlehen kann es rückwirkend zu Veränderungen der Zusagestatistik kommen.

1) Höhe des Zuschusses.

Tabelle 4
Förderergebnisse nach Antragstellern 2006
01.01.2006 - 31.12.2006

	Private Haushalte 1)	Genossenschaften	Wohnungsunternehmen	Gebietskörperschaften	Gesamt
Anzahl der Zusagen	41.155	615	1.490	324	43.584
Summe der Zusagen (Mio EURO)	2.297,60	254,8	705,5	123	3.381,00
Geförderte Wohneinheiten	91.654	13.902	43.216	6.116	154.888
Summe der geförderten Investitionen (Mio EURO) 2)	2.439,20	276,7	757,2	131	3.604,00
Geförderte Wohnungen je Zusage	2	23	29	19	4
Durchschn. Wohnfläche in qm	98,2	63,5	63,2	56	83,7
Zusagebetrag in EUR je qm	255,2	288,7	258,4	359,2	260,9
Investitionsbetrag in EUR je qm	270,9	313,4	277,3	382,3	278,1
Investitionsbetrag je geförderte Wohneinheit in TEUR	26,6	19,9	17,5	21,4	23,3

Stand = 31.12.2006

1) Einschließlich Kirchen und Wohlfahrtsverbände.

2) Bei Förderung durch mehrere Programme gleichzeitig kommt es zu Doppelzählungen.

49. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie setzen sich die Mehrkosten für den Abriss des Palastes der Republik im Detail, d. h. entsprechend der Auftragsvergabe, zusammen, und welche Vergabeverfahren wurden gewählt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 18. April 2007

Die Bauleistungen zum Rückbau des Palastes der Republik (PdR) wurden auf der Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben und vergeben. Entsprechend der Auftragsvergabe setzen sich die zusätzlichen Kosten von bis zu 18,2 Mio. Euro für unvorhergesehene Asbestfunde beim Rückbau des PdR wie folgt zusammen:

Verlängerte Vorhaltung (um ca. 19 Monate) der Baustelleneinrichtung	ca. 2,4 Mio. Euro
Mehraufwendungen bei der Demontage der Deckenelemente	ca. 8,7 Mio. Euro
Zusätzlich erforderliche Abschottung von Arbeitsbereichen	ca. 1,5 Mio. Euro
Beseitigung punktueller Asbestfunde	ca. 1,4 Mio. Euro
Beseitigung flächenübergreifender Fundstellen	ca. 1,2 Mio. Euro
Zusätzliche Ingenieurleistungen	ca. 1,2 Mio. Euro
Gebühren und sonstige Nebenkosten	ca. 1,8 Mio. Euro.

Art und Ablauf der bisherigen Ausführung mussten den geänderten Anforderungen durch die zusätzlichen Asbestfunde angepasst werden. In Abstimmung mit dem zuständigen Landesamt für Arbeits-, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) mussten kleinteilige und aufwendige Arbeitsverfahren entwickelt werden, die die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erfüllen. Der Einsatz von Großgeräten kommt infolge der kleinteiligen Asbestkontaminationen weitgehend nicht in Betracht. Ein vermehrter Einsatz von Handarbeit unter entsprechenden Schutz- und Sicherheitsauflagen ist erforderlich. Eine Trennung der Leistungen des Rückbaus von der Asbestdekontamination ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Die zusätzlichen Leistungen wurden als Nachaufträge im Rahmen der bestehenden Verträge vergeben. Die Vergütung basiert dabei auf der Grundlage der ursprünglichen Angebotskalkulation und deren Einheitspreisen.

50. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesstraßenabschnitte wurden in den vergangenen zehn Jahren in Bayern in welche andere Straßenklasse abgestuft, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 13. April 2007**

Nach Aussagen der zuständigen bayerischen Straßenbauverwaltung sind im Zeitraum 1997 bis 2007 insgesamt 119 Bundesstraßenabschnitte zu Staatsstraßen (St), Kreisstraßen (K) oder Gemeindestraßen (G) abgestuft worden (siehe hierzu beigefügte Tabelle).

Abstufungsgründe sind u. a.: Ortsumfahrung ersetzt bisherige Ortsdurchfahrt, neue Autobahn ersetzt bisherige Bundesstraße, geänderte Funktion in der Netzlage.

Abstufung von Bundesstraßenabschnitten in Bayern vom 01.01.1997 bis 01.01.2007								Stand: 11.04.2007
Abschnitte	Länge (km)	abgestuft zu			Wirksamkeit	Abstufungsgrund		
		St	K	Gem.		Neue Orts- umgehung	Neue/Bestehende Autobahn	Geänderte Funktion in der Netzlage
B 16; Bernhardswald - Roding	25,1	x			01.01.2007	x		
B 2; Langweid a.Lech - Meitingen	6,6		x	x	01.01.2007	x		
B 16; Apfeltrag - Dirlawang	5,1		x	x	01.01.2007	x		
B 19, 279, 286 und 287; Lgrz. BY/TH - Schweinfurt	35,4	x		x	01.01.2007		x A 71	
B 18; Lindau - Lgrz. BY/BW	2,9	x			01.01.2007		x A 96	
B 2; Germering	2,2	x		x	01.10.2006	x		
B 19, Waltenhofen	2,3		x	x	01.01.2006	x		
B 16; Marktoberdorf	0,1			x	01.10.2005			x
B 22; Waldeck	1,0			x	01.10.2005	x		
B 173; Wallenfels	3,4		x	x	01.10.2005	x		
B 2 und 11; südlich Krün	0,7			x	01.09.2005			x
B 17; Lagerlechfeld - Klosterlechfeld	1,1	x		x	01.08.2005	x		
B 16; Oberhausen	3,5		x	x	01.06.2005	x		
B 308; Immenstadt i.Allgäu	1,2			x	01.03.2005			x
B 299; Vilsbiburg	0,4			x	01.03.2005			x
B 8; Höchberg	0,1			x	01.02.2005			x
B 16; Nordheim	1,2	x	x		01.01.2005	x		
B 279; westlich Ebern	0,4			x	01.01.2005			x
B 20; Simbach - Malgersdorf	2,1		x	x	01.01.2005	x		
B 16; Stötten a.Auerberg	2,3		x	x	01.01.2005	x		
B 2; Kaisheim - Buchdorf	2,9		x	x	01.01.2005	x		
B 299; Unterneukirchen	2,1		x	x	01.12.2004	x		
B 469; Wörth a.Main - Klingenberg a.Main	5,1	x	x	x	01.12.2004	x		
B 300; Augsburg	1,7			x	01.09.2004			x
B 4; Coburg - Lgrz. BY/TH	13,3		x		01.08.2004		x A 73	
B 13; Randersacker	1,9	x	x	x	01.07.2004	x		
B 2; Gersthofen - Langweid	3,1		x	x	01.07.2004	x		
B 8; westlich Marktheidenfeld	0,8	x		x	01.07.2004	x		
B 20; Traitsching	3,5		x	x	01.07.2004	x		
B 173; Selbitz - Naila	5,2	x	x		01.01.2004	x		
B 21; östlich Bad Reichenhall	0,4			x	01.01.2004			x
B 8; östlich Rottendorf	0,7			x	01.01.2004	x		
B 16; Gundelfingen - Lauingen	8,5	x	x	x	01.01.2004	x		
B 470; Diespeck	1,6			x	01.12.2003	x		

							Stand: 11.04.2007	
Abstufung von Bundesstraßenabschnitten in Bayern vom 01.01.1997 bis 01.01.2007								
Abschnitte	Länge (km)	abgestuft zu			Wirksamkeit	Neue Orts- umgehung	Abstufungsgrund	
		St	K	Gem.			Neue/Bestehende Autobahn	Geänderte Funktion in der Netzlage
B 300; Dasing	3,6		x	x	01.11.2003	x		
B 299; Neustadt a.d.Donau	2,8		x	x	01.11.2003	x		
B 13; Muhr a.See	1,2			x	01.07.2003	x		
B 89; südlich Stockheim	2,0			x	01.05.2003	x		
B 311; Neu-Ulm	0,9	x			01.01.2003			x
B 472 und 11; Bichl	1,8			x	01.01.2003	x		
B 588; Neuötting - Winhöring	2,8		x	x	01.11.2002	x		
B 2; Westendorf - Asbach-Bäumenheim	0,1			x	01.07.2002			x
B 12; Verbindungsstraße in Altötting	0,2			x	01.02.2002			x
B 2 und 23; Garmisch-Partenkirchen - Farchant	4,4			x	01.01.2002	x		
B 12 und 20; Markt - Stammham	6,3		x		01.01.2002	x		
B 173; nordwestlich Köditz	0,5			x	01.01.2002	x		
B 2; westlich Pöcking	0,9			x	01.12.2001	x		
B 2; Murnau a.Staffelsee	0,9	x		x	01.12.2001	x		
B 16; Kaufbeuren	0,5	x		x	01.09.2001	x		
B 472; Obersöchering	3,7		x	x	01.09.2001	x		
B 26; Goldbach	1,7			x	01.09.2001	x		
B 85; östlich Schwandorf	2,0			x	01.06.2001			x
B 13; Eitensheim	2,9		x	x	01.04.2001	x		
B 15 und 299; Mitterteich - Pechbrunn	5,3	x			01.01.2001	x		
B 11 und 85; Regen	1,3	x		x	01.01.2001	x		
B 12, 31 und 308; Lindau (Bodensee)	10,3	x	x	x	01.01.2001	x		
B 388; Ismaning	2,1	x		x	01.12.2000	x		
B 304; Teisendorf	2,9	x	x	x	01.11.2000	x		
B 12; Inning a.Ammersee - Weßling	2,1	x	x		01.10.2000		x A 96	
B 22; Markt Burgebrach	0,8	x		x	01.10.2000	x		
B 8; Barbing	0,3			x	01.10.2000			x
B 15; Schechen - Hochstätt	4,3		x		01.10.2000	x		
B 2 und 85; südlich Pegnitz	0,5			x	01.09.2000	x		
B 300; Ziemetshausen	3,0			x	01.09.2000	x		
B 533; Auerbach	0,5		x	x	01.08.2000	x		
B 25 und 29; Nördlingen	1,5			x	01.01.2000	x		
B 8; östlich Würzburg	2,6		x	x	01.01.2000	x		
B 85; Ruderting	3,4	x		x	01.01.2000	x		

Abstufung von Bundesstraßenabschnitten in Bayern vom 01.01.1997 bis 01.01.2007								Stand: 11.04.2007
Abschnitte	Länge (km)	abgestuft zu			Wirksamkeit	Neue Orts- umgehung	Abstufungsgrund	
		St	K	Gem.			Neue/Bestehende Autobahn	Geänderte Funktion in der Netzlage
B 10 und 16; Günzburg	1,9			x	01.01.2000	x		
B 2 und 17; Augsburg	3,2	x		x	01.01.2000			x
B 10; Augsburg	10,0			x	01.01.2000		x A 8	
B 304; Gallertsham	1,5			x	01.01.2000	x		
B 22; Speichersdorf	2,3	x	x	x	01.01.2000	x		
B 303; Schirmding	3,3	x	x	x	01.01.2000	x		
B 299; Geisenhausen	0,9			x	01.12.1999	x		
B 388; Unterdietfurt	2,3		x	x	01.11.1999	x		
B 310; Füssen	3,3			x	01.08.1999	x		
B 15; östlich Rehau	0,5			x	01.08.1999			x
B 16; Asbach-Bäumenheim - Genderkingen	8,0		x		01.07.1999	x		
B 17 und 472; Schongau	9,0	x	x	x	01.07.1999	x		
B 17, 23 und 472; Peiting	9,0			x	01.07.1999	x		
B 12, 299 und 588; westlich Neuötting	1,7	x			01.06.1999	x		
B 8; Marktheidenfeld	0,2			x	01.06.1999			x
B 14; Ansbach	1,7			x	01.06.1999	x		
B 470; Wiesental	1,1		x	x	01.05.1999	x		
B 4 und 4 R; Nürnberg	0,3			x	01.02.1999			x
B 304; München	5,9			x	01.01.1999			x
B 14; Lauf a.d.Pegnitz	3,1	x	x	x	01.12.1998			x
B 4; Coburg	1,7			x	01.12.1998	x		
B 388; Postmünster - Pfarrkirchen	5,4	x	x	x	01.12.1998	x		
B 16; Neuburg a.d.Donau - Ingolstadt	16,2	x		x	01.11.1998	x		
B 12; südwestlich Freyung	3,9		x	x	01.09.1998	x		
B 279; Breitengüßbach	0,5		x		01.05.1998			x
B 27; Zelling	1,7	x	x	x	01.01.1998	x		
B 304; Traunstein	2,3			x	01.01.1998	x		
B 12; Passau	6,9	x			01.01.1998		x A 3	
B 16; Donauwörth	4,8	x		x	01.01.1998	x		
B 2; Pöcking	3,1			x	01.01.1998	x		
B 289; AS Kulmbach-Ost	0,2			x	01.11.1997			x
B 13; südlich Holzkirchen	0,1			x	01.11.1997			x
B 300; Peutenhausen	2,8			x	01.10.1997	x		
B 15; Kirchdorf	1,2		x		01.10.1997	x		

Seite 4 von 4

							Stand: 11.04.2007	
Abstufung von Bundesstraßenabschnitten in Bayern vom 01.01.1997 bis 01.01.2007								
Abschnitte	Länge (km)	abgestuft zu			Wirksamkeit	Neue Orts- umgehung	Abstufungsgrund	
		St	K	Gem.			Neue/Bestehende Autobahn	Geänderte Funktion in der Netzlage
B 8; Emskirchen	5,2	x		x	01.09.1997	x		
B 173; Wallenfels	0,4			x	01.09.1997	x		
B 13; nördlich Pfaffenhofen	0,2			x	01.09.1997			x
B 299; Berching	0,9			x	01.04.1997	x		
B 11; Deggendorf	2,0	x		x	01.03.1997		x A 92	
B 299; Beilngries	1,2	x		x	01.03.1997	x		
B 28 und 286; Bad Brückenau	0,7		x	x	01.03.1997	x		
B 12 und 512; Neuburg a.Inn - Neuhaus a.Inn	10,6	x			01.01.1997		x A 3	
B 8; Aschaffenburg - Marktheidenfeld	41,6	x			01.01.1997		x A 3	
B 470; Burgbernheim - Illesheim	1,9		x	x	01.01.1997	x		
B 299; Kaltenbrunn	3,9	x		x	01.01.1997	x		
B 12; Kempten - Lgrz. BY/BW	22,4	x			01.01.1997	x		
Summe:	439,0							

51. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung für die Fahrzeugzulassung des so genannten Segways, dessen Nutzungsverträglichkeit und straßenverkehrsrechtliche Behandlung von der Bundesanstalt für Straßenwesen in einem Pilotversuch positiv untersucht wurde, erfüllt sein, und wann ist mit dieser Zulassung zu rechnen, die unterschiedliche Ausnahmen entbehrlich machen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 17. April 2007**

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob eine Änderung der fahrerlaubnis-, zulassungs- und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für den Einsatz von elektronischen Mobilitätshilfen, wie z. B. des so genannten Segways, sinnvoll und erforderlich ist. Einzelheiten stehen daher noch nicht fest.

52. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu den Plänen der Autobahndirektion Südbayern, die Autobahn 8 im Landschaftspark Hachinger Tal in Unterhaching/Neubiberg freizulegen und dadurch ein hochwertiges und stark frequentiertes Naherholungsgebiet zu zerstören, anstatt den bestehenden Tunnel zu sanieren, und welche Ausgleichsleistungen sind im Falle der Freilegung gegebenenfalls erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 23. April 2007**

Bevor die Bundesregierung ihre Haltung zu dieser Frage formuliert, bleiben zunächst die Ergebnisse der erst begonnenen Gespräche zwischen der bayerischen Straßenbauverwaltung und der den Landschaftspark Hachinger Tal aufbauenden Gemeinde Unterhaching über Möglichkeiten der Erhaltung des Tunnels Neubiberg abzuwarten.

53. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Mit welchem Sachstand gibt es Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem Berliner Senat über die Gestaltung und die Finanzierung des geplanten Humboldt-Forums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 18. April 2007**

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Bundestages soll mit einem internationalen Architektenwettbewerb ein Entwurf zur ange-

messenen Gestaltung des zukünftigen Humboldt-Forums im Schlossareal gefunden werden. Neben dem Bund wird das Land Berlin sein Grundstück zur Verfügung stellen. Eine von der Bundesregierung erwartete weitergehende finanzielle Beteiligung prüft Berlin zurzeit. Die Gespräche sollen mit verbindlichen Ergebnissen zeitnah abgeschlossen werden.

54. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem Vorschlag ein, den Lkw-Verkehr auf der Autobahn 115 zum Zollamt Dreilinden nicht mehr über die Ausfahrt Richtung Wannsee, die Potsdamer Chaussee kreuzend über den ehemaligen Stauraum (jetzt Parkplatz), sondern auf der Parallelspur zur Autobahn Richtung Ausfahrt Steglitz und dann über das Gelände der ehemaligen Tankstelle zum Zollamt zu leiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 18. April 2007**

Bei der vorgeschlagenen Verkehrsführung müsste der in Rede stehende Verkehr den Fahrzeugstrom von der Bundesstraße 1 aus Richtung Wannsee zur Autobahn 115 Richtung Autobahndreieck Nuthetal kreuzen oder mit ihr verflochten werden. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherheit unter den örtlichen Bedingungen nicht möglich.

Die Erschließung über die Potsdamer Chaussee bereitet nach Angaben der Auftragsverwaltung des Landes Berlin keine Probleme und entlastet die Anschlussstelle Zehlendorf.

55. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Wann ist jeweils mit einem Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2 (Riesa-Seerhausen) sowie den Bauabschnitt 3 (Seerhausen-Salbitz) der Bedarfsplanmaßnahme Neubau Bundesstraße 169 zu rechnen, und wann wird jeweils mit den Bauarbeiten begonnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 25. April 2007**

Für beide Abschnitte läuft zurzeit jeweils das Planfeststellungsverfahren in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Nach Auskunft des Landes wird der Beschluss für den Bauabschnitt 2 noch in diesem Jahr erwartet.

Ein Beschluss zum Bauabschnitt 3 ist frühestens Ende 2007/Anfang 2008 zu erwarten, da das Verfahren erst im November 2006 beantragt wurde.

56. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- In welchen Jahren stellt der Bund Finanzmittel in welcher Höhe für die Realisierung der Bauabschnitte 2 und 3 jeweils bereit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. April 2007

Vor dem Hintergrund des hohen Finanzbedarfs der Vielzahl der im Bau befindlichen Bedarfsplanmaßnahmen im Freistaat Sachsen stellt sich die Frage der Finanzierung und eine mögliche Einplanung in das Finanzierungsprogramm erst nach Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses.

57. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Gibt es bereits Planungen zum Zeitpunkt der Realisierung des Bauabschnitts 4 (Salbitz-Anschlussstelle Döbeln-Nord [Bundesautobahn 14]), und gibt es Gespräche/Vereinbarungen mit dem Freistaat Sachsen hinsichtlich einer Mitfinanzierung bei den einzelnen Bauabschnitten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. April 2007

Der Bauabschnitt 4 befindet sich in der Vorplanung. In diesem sehr frühen Planungsstadium kann kein konkreter Zeitpunkt für die Realisierung genannt werden.

Eine Mitfinanzierung des Freistaates Sachsen ist in keinem Abschnitt angedacht.

58. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Hat sich die Berliner Flughafengesellschaft (BFG) nach Kenntnis der Bundesregierung darum bemüht, für die zivile Nutzung des Flughafens Berlin-Tegel Flugzeugstellplätze im militärisch genutzten Teil (Tegel Nord) zu bekommen?

59. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dieses Vorhaben vor dem Hintergrund von Aussagen der BFG, in Tegel und Schönefeld seien genügend Kapazitäten vorhanden, um auch nach einer etwaigen Schließung des Flughafens Tempelhof alle Flugverkehre abwickeln zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 18. April 2007**

Die Fragen 58 und 59 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Genehmigung und Betrieb von Flugplätzen sind in Deutschland die Länder zuständig. Daher verfügt die Bundesregierung nicht über eigene Erkenntnisse zu dem angesprochenen Thema. Zur Beantwortung der Frage wurde die zuständige Landesluftfahrtbehörde, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin, um Auskunft gebeten. Nach deren Mitteilung hat die Berliner Flughafengesellschaft (BFG) mit Schreiben vom 16. März 2007 die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung, 3. Lufttransportstaffel, gebeten, im militärischen Teil zivile Abstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Angesichts des Konsensbeschlusses zum Flughafenausbau in Berlin geht die Bundesregierung davon aus, dass nach dem Ausbaukonzept für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI), für den das Planfeststellungsverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde, der Wegfall von Kapazitäten durch die sukzessive Schließung der Flughäfen Tempelhof und Tegel bis hin zur Eröffnung des BBI in den jeweils verbleibenden Flughäfen des Berliner Flughafensystems aufgefangen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

60. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)
- Wie viel nicht angereichertes Uranhexafluorid (UF_6) wurde seit dem Jahr 2000 zur Versorgung der Urananreicherungsanlage (UAA) in Gronau aus Russland importiert (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahren)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. April 2007**

In den Jahren 2000 bis 2006 wurden die in der Tabelle aufgeführten Mengen von Natururan in Form von Uranhexafluorid (UF_6) aus Russland zur Anlage der URENCO Deutschland GmbH, Gronau, eingeführt:

Jahr	Menge Uran-total (kg)
2000	209 597
2001	100 996
2002	209 719
2003	0
2004	178 943

Jahr	Menge Uran-total (kg)
2005	276 737
2006	259 219
Summe	1 235 211

61. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)
- Wie viel abgereichertes Uranhexafluorid (UF₆) wurde aus der UAA Gronau seit dem Jahr 2000 nach Russland verbracht (bitte jeweils aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 19. April 2007

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit werden jährlich in der Schriftreihe „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ die Daten zur „grenzüberschreitenden Verbringung radioaktiver Stoffe“ veröffentlicht.

Danach ergeben sich für die Jahre von 2000 bis 2006 folgende Mengenangaben für den Export von abgereichertem Uran in Form von Uranhexafluorid (UF₆) von der Urananreicherungsanlage URENCO Deutschland GmbH, Gronau, nach Russland:

Jahr	Menge Uran-total (kg)
2000	2 009 227
2001	2 092 770
2002	1 991 587
2003	2 073 411
2004	1 204 814
2005	651 419
2006	2 503 950
Summe	12 527 178

62. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)
- Wie viel von dem in Gronau abgereicherten Uranhexafluorid (UF₆), das nach Russland verbracht wurde und dort erneut auf den natürlichen Isotopengehalt hätte angereichert werden können, kam seit dem Jahr 2000 tatsächlich wieder angereichert aus Russland zur UAA nach Gronau zurück?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. April 2007**

Im betrachteten Zeitraum wurden nach Russland insgesamt 12 527 178 kg abgereichertes Uran und aus Russland insgesamt 1 235 211 kg Uran mit natürlichem Isotopenverhältnis nach Gronau verbracht.

63. Abgeordnete
**Eva
Bulling-Schröter**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, was in Russland mit dem Anteil des aus der UAA in Gronau gelieferten abgereicherten Uranhexafluorids (UF₆) geschieht, welches in Russland nicht auf den natürlichen Isotopengehalt erneut angereichert wird, um als Vorprodukt für Kernbrennstoffe zu dienen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. April 2007**

Das nach Russland gelieferte abgereicherte Uran wird – soweit es nicht wieder angereichert wird – dort zwischengelagert und gegebenenfalls weiterverwendet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

64. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bestehende Ungleichbehandlung von Absolventen des Diploms (FH) gegenüber dem Bachelor bei der BAföG-Förderung des konsekutiven Masterstudiums, und plant sie im Zuge der anstehenden BAföG-Novelle eine Gesetzesänderung vorzunehmen, die Absolventinnen und Absolventen eine BAföG-Förderung nicht nur – wie bisher vorgesehen – im Ausland, sondern auch im Inland ermöglicht, um damit die Ungleichbehandlung zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 24. April 2007**

Die förderungsrechtliche Behandlung von Bachelor-Master-Kombinationen weicht aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage bewusst von der bei Masterstudien nach Diplomabschluss ab. Eine Ausweitung der Sonderregelung auf Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss Diplom (FH) ist weder geboten noch beabsichtigt.

Nach dem BAföG wird grundsätzlich für mindestens drei Jahre eine erste Ausbildung bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geför-

dert. Die Regelung des § 7 Abs. 1a BAföG beinhaltet davon abweichend eine bewusste Privilegierung der im Zuge der Hochschul- und Studienstrukturreform im Jahr 1998 neu eingeführten Master-, Magister- und postgradualen Studiengänge nur, sofern sie auf einem Bachelorabschluss aufbauen. Hierdurch soll die hochschulrechtliche Einführung der zweistufigen Studienstruktur förderungsrechtlich gezielt unterstützt werden. Da der Grundanspruch auf Ausbildungsförderung bereits mit dem Abschluss des sechs- bis achtsemestrigen Bachelorstudiums ausgeschöpft wäre, wären Studierende für die neuen zweistufigen Studiengänge schwerer zu gewinnen, wenn sie im Vergleich zu Studierenden in Diplomstudiengängen – solange die Alternative eines Diplomstudiums noch besteht – nur für eine kürzere Zeit insgesamt förderungsberechtigt wären. Ein entsprechendes Bedürfnis besteht für ein an ein (FH-)Diplom anschließendes Masterstudium nicht. Im Verhältnis zum Diplomstudium hat das Masterstudium nach wie vor den Charakter eines weiterbildenden Zweitstudiums.

Die im Regierungsentwurf eines Zweiundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföG-ÄndG) vorgesehene Änderung des § 7 Abs. 1a BAföG gibt keine Veranlassung zu Weiterungen. Sie verfolgt ausschließlich das Ziel, Studierenden, die im Inland einen einstufigen Studiengang absolvieren, Förderung auch für einen Auslandsaufenthalt in einem Staat zu ermöglichen, in dem Studiengänge ausschließlich in der Bachelor-Master-Struktur angeboten werden. Andernfalls würden diese Länder für die genannten Studierenden als Zielländer förderungsrechtlich ausgeschlossen sein. Ein vergleichbares Bedürfnis nach einer Sonderregelung besteht im Inland nicht. Im Gegensatz zum Ausland, auf dessen hochschulrechtliche Regelungen kein Einfluss besteht, können die Studiengänge im Inland nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz strukturiert werden.

65. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Welche Auswirkungen wird es nach Ansicht der Bundesregierung auf die Perspektiven und die internationale Sichtbarkeit des Netzwerkes und der HIV-Forschung haben, dass mit Ablauf der zweiten Förderphase im August dieses Jahres die Förderung des Kompetenznetzes HIV/AIDS durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nur noch maximal 1 Mio. Euro p. a. betragen (bisher 2,9 Mio. Euro p. a.) wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. April 2007

Spezifische Auswirkungen werden nicht erwartet, da eine Sicherung der HIV-Forschung durch das BMBF unter anderem dadurch unterstützt wird, dass zeitgerecht unterschiedliche Maßnahmen spezifisch zur Infektiologie und themenübergreifend bekanntgemacht wurden, in denen vielfältige Fragestellungen zur HIV/AIDS-Forschung aufgegriffen werden konnten. Derzeit laufende Projekte zu HIV/AIDS umfassen ein Finanzvolumen von circa 20 Mio. Euro. Darüber hinaus engagiert sich Deutschland maßgeblich in der europäischen Initiative EDCTP (European and Developing Countries Clinical Trials Partner-

ship). In der ersten europäischen Maßnahme nach Artikel 169 des Amsterdamer Vertrags werden gemeinsam mit europäischen und afrikanischen Partnern klinische Studien zur Entwicklung von Medikamenten und Impfstoffen gegen HIV/AIDS, Malaria sowie Tuberkulose vorangetrieben. Insgesamt sieht das Programm die Investition von 600 Mio. Euro vor, die zu gleichen Teilen von je 200 Mio. Euro von der EU-Kommission, von den beteiligten Mitgliedstaaten und aus weiteren öffentlichen und privaten Mitteln resultieren. In 2006 wurden zwei HIV-spezifische Ausschreibungen im Rahmen von EDCTP bekanntgemacht. Weitere werden folgen. Die Bundesregierung stellt hierfür entsprechende Mittel zur Kofinanzierung positiv begutachteter deutscher Projekte bereit.

Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung für eine Stärkung der Forschung zu armutsbedingten Krankheiten im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms ein.

66. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, das Kompetenznetz HIV/AIDS, dessen Rolle in der Forschung in Deutschland im Aktionsplan der Bundesregierung zur HIV- und AIDS-Bekämpfung prominent herausgestellt wurde, nach Ablauf der dritten Förderphase umfassender zu unterstützen, damit die Forschungsaktivitäten nicht eingeschränkt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. April 2007

Das Kompetenznetz HIV/AIDS ist eines von siebzehn Kompetenznetzen, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in wesentlichen Krankheitsbereichen im Rahmen der naturgemäß zeitlich befristeten Projektförderung unterstützt werden. Bei allen Kompetenznetzen wird die dritte Förderphase mit einem deutlich reduzierten Fördervolumen realisiert. Dies dient dem Übergang in die Eigenständigkeit. Das Kompetenznetz HIV/AIDS wird nach positivem Abschluss des noch laufenden Begutachtungsprozesses eine überdurchschnittlich hohe Finanzierung erhalten. Zur Sicherung der Forschungsaktivitäten wird auf die Antwort zu Frage 65 verwiesen.

67. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Welche konkreten Möglichkeiten einer weiteren ausreichenden Projektförderung durch das BMBF werden derzeit geprüft, und welche Formen einer unter Umständen institutionalisierten Förderung wie beispielsweise eine Forschungsstiftung wären für das Kompetenznetz HIV/AIDS eine Alternative?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 24. April 2007**

Weitere Möglichkeiten im Bereich der Projektförderung werden wie oben dargestellt bereits realisiert. Eine institutionelle Förderung ist im Rahmen des Gesundheitsforschungsprogramms nicht möglich.

Berlin, den 27. April 2007

